
Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 29. Januar 2024

1. Bebauungsplan "Heuweg-Nord": Städtebaulicher Entwurf

Herr Manfred Mezger vom Büro m-Quadrat erläutert die Verfahrensschritte für die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Lage und Gründe für dieses Wohngebiet. Wir stehen ganz am Anfang und haben für die folgende frühzeitige Beteiligung der Bürger/innen und Träger öffentlicher Belange einen Vorentwurf mit drei Varianten erarbeitet. Im Wesentlichen unterscheiden sich die Varianten durch die Lösung und Anordnung der Mehrfamilien-Gebäude sowie der Stellplätze oberirdisch oder in Tiefgaragen. So besteht noch eine ausreichende Flexibilität. Das Thema Lärm ist grundlegend untersucht worden. Der Lärmschutzwall an der Autobahn ist in diesem Bereich 13 m hoch. Die verbindlichen Orientierungswerte der Bauleitplanung mit 55 dB (A) tags und 45 dB (A) nachts werden überschritten. Dies muss und kann durch passive Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. An keiner Stelle gibt es Gesundheitsgefährdungen. Bei 3-geschossiger Bebauung ist von einer Gebäudehöhe von zirka 9 m, bei 4-geschossiger Bebauung ist von 12 m Höhe auszugehen.

StR Schlicher erklärt für die GABL-Fraktion: „Wir sprechen uns gegen eine Weiterverfolgung von Heuweg-Nord zum jetzigen Zeitpunkt aus. Im gültigen Flächennutzungsplan ist das Gebiet Heuweg-Süd seit 2008 ausgewiesen. Seit mehreren Jahren existiert ein Vorkaufsrecht für eine mögliches Gebiet Heuweg-West. Wir finden es unverständlich, dass es nun zuerst ein weiteres Gebiet Heuweg-Nord geben soll. Politik sollte verlässlich und planbar sein. Auch im Stadtentwicklungsplan legen wir uns auf ein maßvolles Wachstum fest.“

Ein Argument ist die dringend notwendige Schaffung von Wohnraum. Mit dem großen Bauvorhaben Bosch-Quartier leisten wir einen immensen Beitrag gegen die Wohnungsmisere. Darauf sollten wir uns konzentrieren.

Was spricht noch dagegen? Heuweg Nord weist eine problematische Lärmbelastung auf.

Zur vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplans sollten wir uns in Ruhe im Rat und mit unseren Bürgern darüber austauschen, wie die Ortsentwicklung südlich der Autobahn aussehen soll. Alle drei Gebiete zusammen entsprechen immerhin einer Verdoppelung des Ortsteiles. Und wir sollten beraten, die Fragestellungen zur Infrastruktur beantwortet werden sollen. Es gibt keinen Laden. Das Abwasser geht nach Leonberg. Alles wird alleine über die Bahnhofstraße erschlossen. Zu viele Fragen für eine schnelle Entscheidung.“

StR'in Weiß erklärt für die SPD: „Das relativ kleine Gebiet hat eine sehr gute Verbindung an den Nahverkehr. Außerdem wurden gute Gespräche mit einem Investor geführt, der mit einer innovativen Modulbauweise günstigen Wohnraum realisieren will. Jedoch darf bei günstiger Bauweise keineswegs die nicht unerhebliche Lärmbelastung durch die Autobahn unberücksichtigt bleiben.“

Um die Baukosten gering zu halten, sprechen wir uns tendenziell für eine Variante ohne Tiefgaragen aus. Wir

behalten immer die Stadt von morgen im Auge, stehen aber dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung offen gegenüber.

Wir gehen heute den ersten Schritt im Verfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplans, wenn wir hier auch durchaus die Argumentation des Kollegen Schlicher nachvollziehen können.“

StR Schaber erklärt für die UBR-Fraktion, dass die Planungen ansprechend und trotzdem noch flexibel für die Aufnahme guter Anregungen sind. Beim Bosch-Areal hoffen wir auf den Beginn der Erschließung im Sommer 2024. Wie immer müssen und wollen wir die Infrastruktur (Kitas und Schulen usw.) beachten. Erfahrungsgemäß werden Heuweg-Nord und Spissen II erst in mehreren Jahren tatsächlich bebaut werden können. So eine Entwicklung eines Wohngebiets benötigt mehrere Jahre. Deshalb ist es sehr sinnvoll, beide Gebiete jetzt gleichzeitig zu beginnen. Voraussichtlich in zirka 5 Jahren können wir entscheiden, welches dann tatsächlich zuerst bebaut werden soll. Jetzt gute Planungen einzustellen, wäre sehr schade.

StR Dr. Lange erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Lage gut und interessant, die S-Bahn nahe ist. Es liegen tolle Konzepte für die Bebauung vor. Deshalb ist es richtig, das jetzt weiterzuverfolgen. Das Tempo bestimmt der Gemeinderat.

StR Diehm erklärt für die BWV-Fraktion, dass Wohnraum noch sehr viele Jahre dringend notwendig ist. Deshalb ist es richtig, beide gut geeignete Gebiete weiterzuentwickeln. Die endgültige Entscheidung treffen wir später.

Diese zeitliche Entwicklung bestätigt Bürgermeisterin Susanne Widmaier. Wir arbeiten hier an der Zukunft. Gefühlt ist es hinter dem Lärmschutzwall der A 8 viel ruhiger geworden. Rutesheim liegt sehr verkehrsgünstig attraktiv. Das hat seinen Preis. Wir stehen unverändert für ein maßvolles Wachstum. Anfang 2000 hatten wir 10.000 Einwohner. Jetzt 23 Jahre später sind es knapp über 11.000. Das ist maßvoll. Beide Gebiete werden nicht zeitgleich ins Ziel gehen. Es ist sinnvoll, jetzt beide zu beginnen und die Prioritäten später festzulegen.

Mit 15 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplans „Heuweg Nord“ und für die zum Bebauungsplan gehörenden Bauvorschriften, dass diese im Regelverfahren fortgeführt werden.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und aufgrund § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans "Heuweg Nord"

Weil die Flächen des geplanten Gebietes „Heuweg Nord“ im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen dargestellt sind, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Im Zuge dessen ist eine Bedarfsbegründung für die weitere Ausweisung von Wohnbauflächen erforderlich.

Hinsichtlich der Umweltbelange kann auf die Unterlagen zurückgegriffen werden, die im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Heuweg Nord“ erarbeitet werden.

Mit 15 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes „Fortschreibung 2008 - 2025“ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Heuweg Nord“.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und aufgrund § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

3. Bebauungsplan "Spissen II": Städtebaulicher Entwurf

Herr Manfred Mezger vom Büro m-Quadrat erläutert die Verfahrensschritte für die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Lage und Gründe für dieses Wohngebiet. Es ist im Flächennutzungsplan enthalten. Wir stehen ganz am Anfang und haben für die folgende frühzeitige Beteiligung der Bürger/innen und Träger öffentlicher Belange einen Vorentwurf mit Varianten erarbeitet. Im Wesentlichen unterscheiden sich die Varianten durch die Lösung und Anordnung der Mehrfamilien-Gebäude sowie der Stellplätze oberirdisch oder in Tiefgaragen. So besteht noch eine ausreichende Flexibilität. Das Thema Lärm ist grundlegend untersucht worden. Die Autobahn ist hier zwar weiter entfernt, aber aufgrund ihrer Lage im Süd-Westen und der Topografie gut zu hören. Die unverbindlichen Orientierungswerte der Bauleitplanung mit 55 dB (A) tags und 45 dB (A) nachts werden überschritten. Dies muss und kann durch passive Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. An keiner Stelle gibt es Gesundheitsgefährdungen.

Für das Gebiet wurde zwischenzeitlich ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet, der neben verdichteter Bauweise auch Einzelhausbebauung ermöglicht. Dabei wird ausgehend von der Spissenstraße eine Ringerschließung vorgesehen, die sowohl Richtung Westen als auch Richtung Süden eine Verbindung an das Feldwegenetz offenhält.

In der Quartiersmitte gruppieren sich Mehrfamilienhäuser um eine grüne Mitte. Am Randbereich im Westen sowie im Anschlussbereich an die Bestandsbebauung im Osten sind Einzelhäuser vorgesehen. Dichter gebaut werden kann im Übergangsbereich zum Schulzentrum in Form von Ketten- oder Reihenhäusern. Im Südwesten, also am tiefsten Punkt des Geländes ist eine Fläche für die Regenwasserrückhaltung vorgesehen, sofern diese im weiteren Verfahren erforderlich wird. In deren Anschluss in östlicher Richtung ist ebenfalls Doppel- bzw. Kettenhausbebauung angedacht.

Die Parkierung der Mehrfamilienhäuser wird in diesem Entwurf über eine Tiefgaragenlösung geregelt. Als Variante hierzu wurde für die Quartiersmitte eine Variante aufgezeigt, in deren Parkierung durch offene Stellplätze geregelt wird.

StR'in Weiß erklärt für die SPD: „Ende 2022 hatten wir die Entwicklung des Gebiets, quasi mit der Pistole auf der Brust beschlossen. Wenn wir nach dem vereinfachten Verfahren nach § 13 b entwickeln wollten, mussten wir schnell sein. Das vereinfachte Verfahren war attraktiv - wir waren schnell.“

Der Paragraph 13 b wurde, wie schon mehrfach erwähnt vom Bundesverwaltungsgericht gekippt. Es besteht also keine Eile mehr.

Das Gebiet befindet sich lärmschutztechnisch, wie auch Heuweg Nord, in sehr schwieriger Lage. Es macht für uns einen Unterschied, ob sich die Lärmquelle im Süden oder im Norden befindet. Außerdem überzeugen uns aktuell die Entwürfe nicht. Aktuell sieht es nicht so aus, als gäbe es hier die Chance ein Leuchtturmprojekt zu entwickeln. Einzig die Nähe zur Heizzentrale, spricht für diese Lage.

Wir haben aktuell mit dem Bosch-Areal und den Krautgärten zwei Wohngebiete in der Entwicklung, auch Heuweg Nord haben wir gerade zugestimmt. damit sind wir schneller als einige Nachbarkommunen. Das Wohnungsproblem der Region lässt sich nicht in Rutesheim allein lösen. Wir lehnen die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens nach dem Regelverfahren ab.“

StR Schlicher erklärt für die GABL-Fraktion: „Wir sprechen uns für Spissen II aus. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass dort ein günstiges und soziales Wohnprojekt, wie z.B. die Hoffnungshäuser Platz findet. Das Gebiet wird über die Spissenstraße gut erreicht. Für Fußgänger und Radfahrer gibt es an der Nord-West-Ecke die Möglichkeit, auf kurzem Weg zur Stadtmitte zu gelangen. Das Regenwasser kann per Trennsystem zum Eisengriff abgeleitet werden. Und letztlich hängt das Gebiet an der Nahwärmeversorgung. Gute Voraussetzungen für günstiges Bauen.“

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erklärt, dass sich das Bosch-Areal mit vor allem Mehrfamilienhäusern und Tiefgaragen und diese beiden Gebiete mit ihren sehr unterschiedlichen Gebäudetypen gut ergänzen.

Mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplans „Spissen II“ und für die zum Bebauungsplan gehörenden Bauvorschriften, dass diese im Regelverfahren fortgeführt wird.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und aufgrund § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

4. Umlegung "Heuweg Nord": Anordnung der Umlegung und Bildung des Umlegungsausschusses

Zur Durchführung der Umlegung „Heuweg Nord“ ist ein nichtständiger Umlegungsausschuss notwendig. Nur so können die Grundstücke entsprechend den Festsetzungen des späteren Bebauungsplans neu geordnet und gebildet werden.

Mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Umlegung angeordnet und der Umlegungsausschuss gebildet. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

5. Umlegung "Spissen II": Anordnung der Umlegung und Bildung des Umlegungsausschusses

Zur Durchführung der Umlegung „Spissen II“ ist ein nichtständiger Umlegungsausschuss notwendig. Nur so können die Grundstücke entsprechend den Festsetzungen des späteren Bebauungsplans neu geordnet und gebildet werden.

Mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Umlegung angeordnet und der Umlegungsausschuss gebildet. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

6. Haushalt 2024 - Beschlussfassung

Der Entwurf des Haushalts 2024 wurde am 10.12.2023 in den Gemeinderat eingebracht und in den Haushaltsreden näher erläutert. Vorberatungen erfolgten in der Klausur des Gemeinderats am 17.11.2023, am 15.01.2024 im Verwaltungsausschuss und am 22.01.2024 im Technischen Ausschuss.

Heute erfolgen die Stellungnahmen der Fraktionen und Stadträte, danach die Beschlussfassung.

StR Wolfgang Diehm erklärt für die BWV-Fraktion:

„Vor einem Jahr habe ich zum Ende meiner Haushaltsrede den Wunsch auf Ende der Kriegshandlungen in der Ukraine geäußert, aber.... leider dauert der völkerrechtswidrige Angriffskrieg durch Russland nach wie vor an. Seit fast 4 Monaten haben wir Krieg im Nahen Osten zwischen der Hamas und Israel und in den angrenzenden Ländern werden weitere bewaffnete Konflikte ausgetragen. Die Überfälle auf Handelsschiffe verdeutlichen sehr eindrücklich den negativen Einfluss dieser Konflikte auf die gesamte Weltwirtschaft, aber natürlich auch die nach wie vor hohen Flüchtlingszahlen. Die Tendenz, Konflikte gewaltsam auszutragen und nicht am Verhandlungstisch ist unverkennbar. Weltweit sind nationalistische und populistische Strömungen zu erkennen. Auch mit Blick auf die Wahlen in den USA im Herbst kann ich ihnen Frau BM' in Widmaier nur zustimmen: Das ist Dauerstress und führt zu Verunsicherung und Erschöpfung der Menschen in vielen Gesellschaften. Corona ist als Pandemie überwunden, der Klimawandel ist weiterhin aber als ganz große Herausforderung präsent.

Inflation und Zinssteigerungen als Folge der weltweiten Spannungen drücken auch auf unsere Wirtschaft und die Prognosen gehen eher Richtung Stagnation oder sogar leichter Rezession. Und so stehen nicht nur Bund und Länder, sondern auch die Kommunen vor großen Herausforderungen für die Zukunft. Im Haushalt ist aufgeführt, dass in Baden-Württemberg lediglich 60 % der Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können.

Mit Blick auf den Haushalt der Stadt Rutesheim für das Jahr 2024 ist es deshalb umso erfreulicher, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt vor uns liegen haben und, hauptsächlich durch höhere Steuereinnahmen, Mittel für umfangreiche Investitionen erwirtschaftet werden können.

Bevor ich auf einzelne Zahlen des vorliegenden Planwerks eingehen werde möchte ich mich auch im Namen meiner Kollegen wiederum dafür bedanken, dass wir in der Klausur im November vergangenen Jahres als Gemeinderäte zusammen mit der Verwaltung, wie seit vielen Jahren bewährt, die Eckdaten des Haushaltes mit den sehr hohen Investitionen vorab erörtern konnten.

An dieser Stelle gilt ein herzlicher Dank unserem Kämmerer Herrn Fahrner und seiner Stellvertreterin Frau Budach mit ihrem gesamten Team für die umfangreiche Aufarbeitung, und dennoch sehr übersichtliche Darstellung des Zahlenwerks. Vielen Dank auch an Sie, Frau BM' in Widmaier, an Herrn Ersten Beigeordneten Killinger und Herrn Stadtbaumeister Dieterle-Bard und Ihren Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch am Haushalt mitgearbeitet haben.

Jetzt zu den Zahlen:

Im Ergebnishaushalt betragen die Erträge ca. 47,2 Mio. € und somit 730.000 € weniger als im Vorjahr. Ca. 2/3 der Einnahmen kommen aus Steuereinnahmen und von ca. 5 Mio. € Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass im nächsten Jahr 2025 diese Schlüsselzuweisungen ausbleiben werden, da die Steuerkraftmesszahl auf Grund der hohen Gewerbesteuerzahlungen 2023 höher sein wird als der vom Land berechnete Steuerbedarf. Dafür werden unsere Umlagezahlungen steigen. Diese Berechnungen zeigen, dass trotz der höheren Einnahmen aus der Gewerbesteuer oder gerade deshalb eine solide Finanzpolitik nach wie vor sehr wichtig ist. Die Beträge können nicht 1 zu 1 verwendet werden und niemand weiß wie lange Einnahmen in der jetzigen Höhe erzielt werden können. Der seither größte Einnahmeposten war der Anteil an der Einkommensteuer, in diesem Jahr werden ca. 9,6 Mio. € erwartet. Im Jahr 2024 sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer mit ca. 12 Mio. € die größte Einnahme im Ergebnishaushalt. Nennen möchte ich auch die Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 5,8 Mio. €. Wir kommen später in der Sitzung ja noch zu diesem Tagesordnungspunkt. Einige Gebühren sollen erhöht, die Hebesätze der Gemeindesteuern aber nicht verändert werden.

Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind mit 14,7 Mio. € wiederum die Personalkosten der größte Posten. Wir betonen seit vielen Jahren, dass zu einer guten Infrastruktur einer Kommune auch ausreichendes und gutes Personal gehört. Dies ist ohne angemessene Entlohnung nicht zu erreichen. 1,2 Mio. € müssen in diesem Jahr mehr dafür ausgegeben werden. Knapp 1 Mio. € auf Grund von Tarifierhöhungen und ca. 250.000 € durch Erhöhung des Beschäftigungsumfangs. Nach wie vor herrscht Fachkräftemangel und der öffentliche Dienst konkurriert nicht nur mit anderen Dienststellen, sondern auch mit der Privatwirtschaft. Wir sind froh, dass wir eine gute Personalausstattung in der Stadtverwaltung haben. Dies gilt insbesondere im Bereich Kinderbetreuung, wo andere Kommunen wegen Personalknappheit Einschränkungen vornehmen müssen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen u.a. für städtische Gebäude und die städtische Infrastruktur belaufen sich auf ca. 9,1 Mio. €. Ein nicht unerheblicher Betrag. Aber es zeigt sich immer wieder, dass geschobene Instandhaltungen oftmals später wesentlich teurer werden können. Deshalb tragen wir diese Ausgaben mit.

Die von der Stadt zu zahlenden versch. Umlagen betragen insgesamt ca. 11,4 Mio. €. Der größte Posten davon ist die Kreisumlage mit fast 6 Mio. €. Wie zuvor schon erläutert, werden wir im nächsten Jahr mit nochmals höheren Umlagezahlungen rechnen müssen.

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen auf 41,52 Mio. €, einschließlich der Abschreibungen in Höhe von 4,1 Mio. €. Wir haben einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt mit einem positiven Ergebnis von 5,7 Mio. €. Dieser Betrag kann für mögliche negative Ergebnisse in kommenden Jahren über die Ergebnizrücklage verwendet werden.

Für die geplanten Investitionen in Höhe von ca. 21,9 Mio. € ist es erfreulich, dass aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss von ca. 8,9 Mio. € erwirtschaftet werden wird. Wie schon im Nachtragshaushalt 2023 ist das sehr gute Ergebnis insbesondere

den deutlich gestiegenen Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu verdanken. Wie schon gesagt, wir dürfen uns über diese Einnahmen freuen, aber müssen dennoch unsere seitherige solide Haushaltspolitik fortsetzen.

Von den bei der Haushaltseinbringung genannten Schwerpunkten der Investitionen haben die Maßnahmen in Richtung klimafreundliche Energieversorgung aus Sicht der BWV-Fraktion oberste Priorität. Hierzu wurde zu Beginn des letzten Jahres der Eigenbetrieb Stadtwerke gegründet. Die Finanzierungskosten sollen aus dem Kernhaushalt bereitgestellt werden. Im nachfolgenden Tagesordnungspunkt kommen wir ja noch zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke. Zunächst sollen das Schulgelände, die Sporthallen und das neue Bosch-Areal mit Nahwärme versorgt werden. Dazu bei Interesse die Anlieger der Robert-Bosch-Straße, da dort entsprechende Leitungen zum Bosch-Areal verlegt werden. Entsprechend unserer kommunalen Wärmeplanung sollen weitere Bestandsgebiete folgen. Geplant ist hierfür die neue Heizzentrale Süd, südlich des Jugendtreffs, für die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke eine erste Finanzierungsrate von 1,23 Mio. € eingeplant ist. Die Gesamtkosten werden mit ca. 6,6 Mio. € angesetzt. Der Bau neuer Photovoltaik-Anlagen und eines stadtteiligen Stromnetzes im Bereich der neuen Anlage sowie der Schulen, Sportanlagen und der Kläranlage zählen für uns zu dieser Priorität, wie auch die Planungskosten für den Umbau der Kläranlage und den Bau einer Brauchwasserleitung zum Bosch-Areal.

Diese geplanten Investitionen werden aus Sicht unserer Fraktion nicht nur in diesem sondern auch in folgenden Haushalten Priorität haben.

Die Schaffung von Wohnraum ist eine weitere Schwerpunktaufgabe in unserer Stadt. Der Grunderwerb und die Erschließung des Bosch-Areals sollen dieses zukünftige Wohngebiet weiter voranbringen. Weiterer Grunderwerb ist für zukünftige Wohngebiete „Krautgärten“ in Perouse und im Heuweg vorgesehen. Wir befürworten die Weiterentwicklung dieser zukünftigen Wohngebiete, unter Einbeziehung des Gebiets „Spissen II“ um je nach Bedarf auf entsprechende Nachfragen reagieren zu können. In welcher Reihenfolge diese Gebiete dann bebaut werden, kann der Gemeinderat je nach Fortschritt des Verfahrens festlegen. Zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum gehört auch der geplante Bau eines weiteren Gebäudes für geflüchtete Menschen. Die Krisenherde unserer Welt habe ich eingangs angesprochen. Wir können nicht davon ausgehen, dass die Flüchtlingszahlen merklich sinken, sie werden eher zunehmen. In wie weit entsprechende Anstrengungen auf Bundes- oder Europalebene greifen können bleibt abzuwarten.

Erneut sind die Erschließungskosten für das Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“ eingeplant. Auch hier hoffen wir auf einen Abschluss der schon längeren Planungen.

Insgesamt sind für Grunderwerb und Erschließungen ca. 10,75 Mio. € vorgesehen. Das sind fast die Hälfte der vorgesehenen Investitionsausgaben.

Bei den Baumaßnahmen ist der geplante Neubau eines Horts an der Grundschule am Standort Hindenburgstraße mit 3 Wohnungen zu nennen. Die Notwendigkeit weiterer Betreuungsplätze steht durch den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an der Grundschule ab Schuljahr 2026/2027 für uns aber außer Frage. Auch hier haben wir eine weitere Vorberatung in einem nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

Die Planungskosten für die Sanierung der Gebersheimer Straße im Zuge der Ortskernsanierung IV finden grund-

sätzlich unsere Zustimmung. Allerdings besteht aus Sicht unserer Fraktion bezüglich der bereits vorgelegten Pläne zur Straßenraumgestaltung noch weiterer Erörterungsbedarf.

Die Liste der Investitionsschwerpunkte, die Sie, Frau Widmaier und Sie Herr Fahrner, bei der Haushaltseinbringung aufgezählt haben, beinhaltet weiter

- Fortsetzung der Sanierungen von Abwasserkanälen
- Fortsetzung des Digitalpakts für die Schulen
- Bau eines Übungsplatzes für die FFW Rutesheim beim Bauhof
- Beschaffung eines UVV Schleppers für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes
- Umbau weiterer Haltestellen zu barrierefreien Bushaltestellen
- Förderung an den 1. HHS für die Sanierung des Vereinsheimes.

Es handelt sich um Maßnahmen des Klimaschutzes, der Förderung unseres Bildungssystems, der Sicherheit unserer Bürger bei Unglücksfällen, der Arbeitssicherheit von Mitarbeitern, Verbesserung des ÖPNV und der Förderung unserer Vereine. Alles Ziele die in unserer Fraktion auch verfolgt werden. Deshalb gibt es für uns keinen Grund, diese Maßnahmen in Frage zu stellen.

Insgesamt sind Investitionen in Höhe von 21,9 Mio. € vorgesehen. Finanziert werden sollen diese Ausgaben zunächst aus Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von ca. 7,7 Mio. €. Das sind hauptsächlich erwartete Verkaufserlöse aus dem Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“ und eine Kaufpreinsnachzahlung aus dem Gewerbegebiet „Schertlenswald Süd“. Zusammen mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 8,9 Mio. € können so gut drei Viertel der Investitionskosten finanziert werden. Die restlichen ca. 5,2 Mio. € müssen aus unserem Geldvermögen entnommen werden. Von diesem verbleiben dann noch zum Jahresende ca. 10,2 Mio. €.

Erfreulich ist, dass wir in Rutesheim auch in diesem Jahr zur Finanzierung der großen Investitionen keine Kreditaufnahme benötigen.

Noch kurz zum Investitionsprogramm bis 2027. Im Wesentlichen geht es hier darum die zuvor genannten Investitionen fortzuführen oder abzuschließen. Wie zuvor schon erläutert, werden die höheren Gewerbesteuerereinnahmen aus den beiden vorigen Jahren dazu führen, dass Rutesheim in den nächsten beiden Jahren keine Schlüsselzuweisungen vom Land bekommt und gleichzeitig höhere Umlagen zu zahlen hat. Somit werden wir im Jahr 2025 und 2026 keine ausgeglichenen Ergebnishaushalte erwarten können. Es wird erwartet, dass für die laufende Verwaltungstätigkeit bisheriges Geldvermögen eingesetzt werden muss. Zum Ende des Planungszeitraum soll es wieder einen positiven Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt geben. Ob diese Planungen so eintreffen, hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung ab und ob die Prognosen für die Gewerbesteuerereinnahmen so eintreffen.

Wir müssen unsere solide Finanzpolitik weiterverfolgen, um die vielen Aufgaben und Vorhaben zu verwirklichen und somit den guten Standard unserer Infrastruktur zu erhalten.

Jetzt noch kurz zum Eigenbetrieb Wasserversorgung.

Der verantwortungsbewusste Umgang mit unserem Trinkwasser bekommt immer mehr Bedeutung. Für das Jahr 2024 sind im Erfolgsplan ein Verlust von 128.000 €

eingerechnet. Auch für die Folgejahre sind Verluste zu erwarten. Deshalb werden wir uns im kommenden Jahr über eine Erhöhung des Wasserbezugspreises unterhalten müssen. Die hohen Investitionskosten von ca. 0,9 Mio. € erfordern ein neues inneres Darlehen vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb in Höhe von 0,5 Mio. €, sowie eine Kapitalerhöhung von 0,2 Mio. €.

Der Schulstand wird zum Jahresende ca. 1,3 Mio. € betragen.

Die Fraktion der Bürgerlichen Wählervereinigung wird dem Haushaltsplan 2024, dem Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2024 und dem Finanzplan mit Investitionsprogramm 2023 bis 2027 ohne Änderungsanträge zustimmen. Für die Einzelberatungen im Verlauf des Jahres bieten wir unsere konstruktive Mitarbeit an.

Nicht versäumen möchte ich den Dank an alle Bürgerinnen und Bürger, sowie alle Zahlungspflichtigen für die pünktliche Zahlung der Abgaben und Steuern. Herzlicher Dank auch an alle, die sich in vielfacher Weise in Vereinen und kirchlichen Institutionen, oder auch ganz privat für die Gemeinschaft engagieren. Danke auch an die zahlreichen Spender, die mit ihren großen, aber auch kleinen Beträgen verschiedenste Projekte und Einrichtungen unterstützen. In einer Zeit, in der Populismus und Egoismus Konjunktur haben, auch ein ganz besonderer Dank an alle, die zu einem respektvollen Miteinander in unserer Stadt beitragen.

Herzlicher Dank auch an Sie, Frau BM' in Widmaier, Herrn Ersten Beigeordneten Killinger, sowie die Amtsleiter Herrn Dieterle-Bard und Herrn Fahrner mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die seit Jahren vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Der gleiche Dank geht auch an Sie liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Ich hoffe, dass nach den Wahlen am 9. Juni 2024 der neue Gemeinderat diese vertrauensvolle, gute Zusammenarbeit beibehalten wird. Nicht Spaltung und Lagerbildung, sondern konstruktive Zusammenarbeit helfen den sozialen Frieden und das Vertrauen in den Staat und die Politik zu bewahren. Diese Aussage von Herrn Killinger bei der vorigen Einbringung des Haushalts hat nach wie vor seine Gültigkeit.

Wie auch im letzten Jahr habe ich zum Schluss den Wunsch, dass es gelingt, die Kriegshandlungen auf der Welt baldmöglichst zu beenden, um das Leid so vieler Menschen zu mindern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

StR Harald Schaber erklärt für die UBR-Fraktion: „Unsere Haushaltrede ist überschattet von gleich mehreren globalen Krisen. Es scheint, die Welt ist ein Stück weit aus den Fugen geraten. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der Krieg im Nahen Osten führen zu weltweiten Spannungen und großen Fluchtbewegungen. Eine grundlegende Umstellung der Energieversorgung ist eine riesige Herausforderung. Die Folgen des Klimawandels werden immer sichtbarer und erfordern immense Anstrengungen und Investitionen. Dies alles wirkt sich auf alle politischen Handlungsfelder und viele Lebensbereiche unmittelbar aus, z.B. steigende Energie- und Rohstoffpreise, gestiegene Zinsen, die aktuelle Inflation und eine stagnierende Wirtschaft. Hinzu kommt aufgrund der Demografie ein größerer werdender Personal- und Fachkräftemangel. Diese Entwicklungen wirken sich auch unmittelbar auf den Haushalt bzw. die Haushalte der Stadt Rutesheim aus.

Nun bedanken wir uns aber zunächst sehr gerne – wie jedes Jahr – bei der Verwaltung und hier insbesondere

bei der Kämmerei, konkret bei Herrn Fahrner und Frau Budach, für die Erarbeitung dieses umfangreichen Haushalts- und Wirtschaftsplans 2024. Ebenso für die hervorragende Aufbereitung für die wichtige Befassung im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats im November 2023.

Vorneweg: Die Eckdaten des diesjährigen Haushalts sind überaus positiv und erfreulich. Dies liegt im Wesentlichen an den hohen erwarteten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 12 Mio. € im Ergebnishaushalt. Wir kommen damit auf Gesamterträge im Ergebnishaushalt von 47,2 Mio. €. Ein Manko dabei ist, dass durch diese hohen Steuereinnahmen die Umlagebelastung im Jahr 2025 auf über 53% steigen wird. Nur ein Teil des Geldes kann für Investitionen in Rutesheim verplant werden. Auch wenn in den kommenden Jahren entsprechend hohe Gewerbesteuerzahlungen eingeplant sind, darf uns dieser unerwartete „Geldsegen“ nicht übermütig werden lassen. Die wirtschaftliche Entwicklung ist unsicher, der Investitionsbedarf immens und Gewerbesteuerrückzahlungen nicht ausgeschlossen.

Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt fallen wie immer die steigenden Personalausgaben ins Auge. 2024 sind hier 14,7 Mio. € vorgesehen, dies sind über 35% aller Aufwendungen. Im Jahr 2015 betragen die Personalkosten noch rund 8 Mio. €. Aber ganz klar: Wir brauchen dieses qualifizierte Personal für diese derzeit so wichtigen Bedarfe, z.B. im Bereich der Kinderbetreuung und der Sozialstation ganz dringend.

Wir starten im Haushaltsjahr 2024 mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von rund 14,9 Mio. €. Bei den vorgesehenen Investitionen in Höhe von 21,9 Mio. € fließen rund 10,7 Mio. € in den Erwerb und die Erschließung von Baugrundstücken. Für Baumaßnahmen werden 6,4 Mio. € benötigt. Es sind hier vor allem aufgrund der bekannten Verzögerungen geschobene Investitionen im Gewerbegebiet Gebersheimer Weg und dem Bosch-Areal. Diese Ausgaben fließen sukzessive als Geldvermögen wieder in den städtischen Haushalt zurück. Trotz der erheblichen Investitionen gehen wir bis Ende des Jahres von einem Bestand an liquiden Mitteln von gut 10 Mio. € aus. Hinzukommt das weitere gut angelegte Geldvermögen. Rutesheim ist auch weiterhin schuldenfrei.

Unser Fazit: Es geht uns im Vergleich zu vielen anderen Kommunen aktuell finanziell gut, dennoch müssen wir bei den anstehenden immensen Herausforderungen alle kommenden Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen weiterhin kritisch beleuchten und hinterfragen.

Wir möchten kurz auf die wesentlichen Schwerpunkte der Investitionsausgaben in diesem Jahr eingehen:

- **Konversion des Bosch-Werksgeländes.** Nach dem Dreschergelände Auf der Steige und dem Kindler-Areal im Taläcker folgt nun eine dritte Umwandlung von Gewerbe- in Wohnbebauung. Wir werden hier ein attraktives neues Wohngebiet mit 235 Wohneinheiten für rund 500 Einwohner schaffen. Wir freuen uns hier nach dem erfolgten Satzungsbeschluss über die nun in Sichtweite liegende Erschließung dieses Gebiets. Wir beginnen hoffentlich im Sommer 2024 mit der Erschließung.
- **Erschließung des Gewerbegebiets Gebersheimer Weg.** Kein neues, sondern ein weiter zeitlich geschobenes Projekt. Wir hoffen, dass nach dem Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens eine baldige Bestätigung des Landgerichts Stuttgart zur Umlegung erfolgt. Bis dahin sind uns die Hände gebunden. Im

Haushalt sind Mittel für den für weiteren Grunderwerb und die Erschließung eingestellt. Hier wird zu entscheiden sein, welche Firmen nach welchen konkreten Kriterien und in welcher Zeitschiene in den kommenden Jahren angesiedelt werden. Neben dem wichtigen Kriterium guter Branchenmix muss es für Rutesheimer Betriebe zusätzliche Bonuspunkte geben. Wie hoch das Interesse ortsansässiger Betriebe zum Zeitpunkt der Vermarktung (noch) ist, wissen wir nicht.

- **Grunderwerb für das Wohngebiet Krautgärten in Perouse.** Auch in Perouse wird hier in den kommenden Jahren ein attraktives Wohngebiet in bester Lage entstehen. In diesem Jahr sind weitere Mittel für Grunderwerb eingeplant. Wichtig waren uns hier gleiche Ankaufpreise, unabhängig vom Zeitpunkt des Verkaufs der Grundstücke. Ein weiteres Anliegen ist uns im weiteren Verfahren ein spezifisches Wohnangebot für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger – vor allem aus Perouse.
- **Wohngebiete Heuweg-Nord und Spissen II.** Wir setzen uns grundsätzlich für ein maßvolles Wachstum in Rutesheim ein, bei der die Infrastruktur stets mit betrachtet wird. Weitere Wohngebiete können – auch aufgrund der aktuellen Krise auf dem Bausektor und der schwierigen Situation bei der Vermarktung – aber erst mehrere Jahre nach dem Bosch-Areal erschlossen bzw. bebaut werden. Die Planentwürfe für beide möglichen Quartiere sind ansprechend. Spissen II befindet sich bereits im Flächennutzungsplan, auch sehen wir hier Synergieeffekte beim Anschluss an das Wärmenetz. Aktuell macht es dennoch Sinn, vorerst noch beide Gebiete parallel zu entwickeln.
- **Eigenbetrieb Stadtwerke.** Die Gründung des Eigenbetriebs „Stadtwerke Rutesheim“ war mit Blick auf die vielfältigen – nun noch dringlicheren – Herausforderungen im Bereich der Energieversorgung ein richtiger Schritt. Hier sind im Haushalt umfangreiche Investitionen vorgesehen.

Der **Bau einer Wärmezentrale** für die Versorgung des künftigen Bosch-Wohngebietes und der Robert-Bosch-Straße ist dabei eine erste Herausforderung für den künftigen Betrieb eines klimafreundlichen, zuverlässigen und bezahlbaren **Nahwärmenetzes** in Rutesheim. Im Haushaltsplan sind hier für dieses Jahr 2,7 Mio. € veranschlagt.

- **Weitere Maßnahmen zum Klimaschutz.** Rutesheim hat hier in den vergangenen Jahren sehr viel unternommen, 2023 wurden weitere Weichen für ein klimafreundliches Rutesheim gestellt. Im Klimabeirat wurden zahlreiche – auch viele kleinere – Maßnahmen bearbeitet. Unsere Fraktion unterstützt weiterhin die Planung, die straßenabgewandte Süd-Seite des südlichen Lärmschutzwalles entlang der Autobahn A 8 für eine **Freiflächen-PV-Anlage** zu nutzen. Ebenso ist der weitere **Ausbau von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden** ein wichtiges Signal. Mit großer Mehrheit begrüßen wir den Bau einer **Windkraft-Anlage** im Bereich der Exklave Perouse. Nur ein schneller Ausbau und ein breiter Mix an erneuerbaren Energien kann den Ausfall bisher bezogener fossiler Energieträger wie Gas und Öl teilweise kompensieren. Wir bedauern hier den langen Prozess beim Bau von Windkraft-Anlagen. **Trinkwasser** wird ein immer kostbareres Gut. Daher setzen wir uns bei den kommenden Wohngebieten für Varianten der Toilettenspülung mit Regenwasser und aufbereitetem Klärwasser ein.

Wichtig ist hier auch der **Ausbau der Kläranlage zur 4. Reinigungsstufe.** Die **Sanierung und Erneuerung von Kanälen** ist eine kostenintensive, aber bedeutsame Daueraufgabe – hier sind wir auf einem guten Weg. Und auch das **Kommunale Starkregen-Risikomanagement** ist ein weiterer wichtiger Baustein.

- **Ortskernsanierung.** Mit dieser nun schon vierten Ortskernsanierung in Rutesheim versuchen wir in den kommenden Jahren die restlichen Quartiere in der Ortsmitte aufzuwerten. Die bereitgestellten Fördermittel sollen sowohl ein Anreiz für eine Neubebauung wie eine Sanierung der Bestandsgebäude sein. Wir hoffen auf einen guten Mix von alt und neu und dass einige gut erhaltene, ortsbildprägende Gebäude in Rutesheim bestehen bleiben. In diesem Jahr sind Mittel für die **Sanierung der Gebersheimer Straße** im Haushalt eingestellt.
- **Unterbringung von Flüchtlingen.** Durch den Krieg in der Ukraine hat sich diese Aufgabe massiv verschärft. Ein Kriegsende ist nicht in Sicht und durch die laufende Zerstörung der Infrastruktur in der Ukraine rückt eine Rückkehr dieser bei uns Schutzsuchenden in weite Ferne. Auch in weiteren Herkunftsländern von Flüchtlingen gibt es keine Entspannung. Zu diesem Personenkreis kommen noch zahlreiche sozial Bedürftige ohne eigene Wohnung hinzu. Die Unterbringung so vieler Menschen ist eine Mammutaufgabe, wir danken hier den Mitarbeitern des Integrationsmanagements, dem Freundeskreis Flüchtlinge sowie allen weiter hier engagierten Personen für ihre nicht einfache Arbeit. Aktuell sind rund 450 Geflüchtete in vielen Gebäuden und Containern in Rutesheim untergebracht. Aufgrund des hohen Bedarfs und der Vermeidung einer Belegung von Sporthallen ist der weitere **Bau eines städtischen Wohngebäudes** notwendig.
- **Kinderbetreuung.** Wir freuen uns über die hohen Geburtenzahlen in Rutesheim. Sie sind zugleich eine große Herausforderung, der wir uns aber gerne stellen. Ganz aktuell besteht der Bedarf an einem **Hortneubau am Schulhaus in der Hindenburgstraße.** Dort werden aktuell schon 100 Hortkinder betreut. Wir müssen hier heute eine schnelle und wohl schmerzhaft Entscheidung treffen. Durch den Rechtsanspruch hinsichtlich einer Ganztagesbetreuung ab 2025, die neu geplanten Wohngebiete und auch die zunehmende Zahl an Flüchtlingskindern wird der Bedarf noch weiter zunehmen. Bei dieser Perspektive freuen wir uns, dass wir in Rutesheim bei dem immensen Fachkräftebedarf im Vergleich mit anderen Kommunen noch gut aufgestellt sind. Wir danken allen Fachkräften für die Betreuung von aktuell 750 Kindern in Rutesheim.
- **Schulstadt Rutesheim.** Im Schuljahr 2023/24 haben wir mit 2.554 Schülerinnen und Schülern erneut eine Rekordzahl erreicht. Wir danken den Schulleitern und Lehrkräften für ihr Engagement bei den aktuellen Herausforderungen, z.B. auch der Integration von Flüchtlingskindern in den Unterricht. Die eingeplanten 188.000 € für die **Fortsetzung des Digitalpakts** für unsere Schulen sind gut angelegtes Geld in die Bildung.
- **Radverkehr.** Rutesheim ist die fahrradfreundlichste Stadt in Baden-Württemberg – so schrieb es die Stuttgarter Zeitung im Mai 2023. Und wir tun viel dafür. Wir setzen uns für eine gute Radkultur und den weite-

ren Ausbau der guten Radverkehrsinfrastruktur ein. Der Ausbau der schmalen Radwege entlang der Straßen nach Flacht und Renningen ist dabei ein wichtiger Schritt, ebenso müssen wir am Radweg zwischen Perouse und Malmsheim festhalten. Die Errichtung von drei Rad-Service-Stationen begrüßen wir ausdrücklich.

- **Feuerwehr und Forstamt.** Wir haben eine sehr gut aufgestellte und engagierte Feuerwehr in Rutesheim. Die Mittel für einen lang gehegten Wunsch – einen neuen **Übungsplatz** – sind gut angelegt. Dies gilt ebenso für die Unterstützung des Forstamts mit einem neuen **UVV-Schlepper** für den Stadtwald. Die nicht einfache Arbeit beim kritischen Zustand unseres Waldes wird dadurch sicherer.

Am Ende – wie immer – noch ein perspektivischer Ausblick

Rutesheim kann auf seine besonderen Stärken und Standortfaktoren bauen:

- Rutesheim ist attraktiv und verfügt über eine ausgezeichnete Infrastruktur.
- Das Klima im Ort ist gut, die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich wohl. Das zeigen auch die Ergebnisse bei der letzten STEP-Bürgerbefragung sowie des Heimatchecks der Leonberger Kreiszeitung.
- Wir haben eine leistungsfähige und engagierte Verwaltung. Daneben einen Gemeinderat, der konstruktiv und konsensfähig agiert und dabei vor allem das Gemeinwohl – die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger – im Blick hat.
- Nach der Kommunalwahl im Juni 2024 wird sich die Zusammensetzung im Gemeinderat verändern. Wir dürfen gespannt auf die Ergebnisse sein und werden alles tun, um das gute Miteinander weiter zu pflegen.
- Eine tragende Säule ist das vielfältige ehrenamtliche Engagement, vor allem in den Kirchen und unseren Vereinen. Unserer Vereinsförderung muss auch künftig eine besondere Bedeutung zukommen.
- Wichtig bei dieser Konstellation ist eine weiterhin transparente Kommunalpolitik, bei der die Bürgerinnen und Bürger – auch bei eher schwierigen Themen – informiert, angehört, ernst genommen werden. Das veröffentlichte Arbeitsprogramm des Gemeinderats sowie die detaillierte Berichterstattung aus den Sitzungen des Gemeinderats sind dabei wichtige Bausteine.
- Mit diesen Stärken werden wir auch die aktuellen, besonderen Herausforderungen in den kommenden Jahren stemmen.

Wir bedanken uns abschließend bei Ihnen, Frau Bürgermeisterin Widmaier, bei den Amtsleitern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2023.

Danke auch in die Runde im Gemeinderat für das gute Miteinander. Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Steuern, Gebühren und Abgaben sowie das vielfältige ehrenamtliche Engagement in Vereinen, Kirchen, der Feuerwehr und bei der Kultur und Heimatpflege in dieser besonders herausfordernden Zeit.

Wir Freien Wähler von den Unabhängigen Bürgern Rutesheim stimmen dem Haushalts- und Wirtschaftsplan 2024 ohne Änderungsanträge zu. Ebenso dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2024.“

StR Vetter erklärt für die CDU-Fraktion: „Wiederum liegt ein außergewöhnliches Jahr hinter uns. Als Christen blicken wir bei allen Herausforderungen auch dankbar zurück. Die letzte Jahreslosung sagte:

“Du bist ein Gott, der mich sieht.” (1.Mose 16,13) Wir haben in unserem Land immer noch gute Verhältnisse und durften vielfach Gottes gnädige Versorgung erleben. Dazu ist es tröstlich, in allen Situationen zu wissen, dass Jesus unsere Umstände kennt:

Eine neue Eskalation im Nahen Osten, an den Krieg in der Ukraine haben wir uns traurigerweise schon „fast“ gewöhnt, die Energiepreise sind hoch, jedoch nicht mehr das Hauptthema, auch gibt es noch immer Corona, zum Glück nicht mehr in extremem Ausmaß. Die Inflation geht zurück. Die Welt verändert sich, und wir haben trotz allem immer die Chance, nicht nur das Schlechte zu sehen, sondern uns für Veränderungen zum Guten einzusetzen. In Rutesheim stehen wir finanziell sehr gut da, auch Dank außergewöhnlicher Gewerbesteuererinnahmen, dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer und momentan noch hohen Schlüsselzuweisungen. Für unsere vielen Vorhaben können wir diese dringend und gut gebrauchen, auch wenn nur ein Drittel der gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen in der Stadtkasse verbleibt.

Die Haushaltszahlen wurden schon bei der Haushaltseinbringung und von den Vorrednern ausgiebig genannt. Wir wollen diese nicht wiederholen. Doch eine Zahl sollte genannt werden, da sie uns arbeitsfähig gestalten lässt: Unsere Haushaltskasse weist einen liquiden Stand von knapp 15 Mio. € aus. Das ist ein guter Start in das Jahr 2024.

Viele Aufgaben, die mit hohen Kosten verbunden sind, stehen in diesem und den nächsten Jahren vor uns. Doch wir gehen die Aufgaben an und schieben sie nicht vor uns her.

Alle Investitionen können wir ohne Kreditaufnahmen und Steuererhöhungen durchführen und das bei einem Investitionsvolumen von 21,7 Mio. €.

Auf den ersten Blick scheinen die Personalkosten zu explodieren. Doch bei genauerem Hinsehen und Gewichtung können wir erkennen, dass der größte Anstieg von der Betreuung der Kleinsten kommt. Schaut man sich den Pisa-Bericht an, wird es immer wichtiger, die Kinder schon frühzeitig gut zu betreuen und zu fördern. Mit ihnen zu spielen, zu sprechen und die deutsche Sprache beizubringen. Besonders dann, wenn in den Familien eine andere Sprache gesprochen wird. Deshalb gilt unser Dank auch den vielen Erzieherinnen, Tagesmüttern, der Kernzeitbetreuung und der Sprachhilfe. Viele Eltern können dies nicht oder aus beruflichen Gründen nicht mehr leisten. Doch Sprache und Bildung sind das A und O für die gesamte Zukunft.

Damit verbunden ist auch unser Dank an das Team der Christian-Wagner-Bücherei in Rutesheim und Perouse. Sie machen Lesen auf wunderbare Weise attraktiv.

Wir begrüßen es sehr, dass die Steuerhebesätze nicht angehoben werden. Unsere derzeitige Finanzlage lässt es zu, dass wir diese nicht erhöhen müssen. Steuererhöhungen in unsicheren Zeiten belasten unsere Bürgerinnen und Bürger nur noch mehr.

Da wir in Rutesheim einen guten und hohen Standard pflegen, heißt das jedoch nicht, dass wir bei einer angespannten Haushaltslage nicht auch mal Steuern anpassen müssen, um den Verpflichtungen nachzukommen.

Große Sorgen macht uns die Bundespolitik. Die Bürgerinnen und Bürger sind mehr und mehr verunsichert. Die strukturellen Probleme werden nicht wie gewünscht angegangen, es gibt keine Lösungsvorschläge zum Sparen,

die Kosten trägt vor allem die Mittelschicht und die kleinen und mittelständischen Betriebe. Keiner weiß so richtig, wo es lang gehen soll. Viele befürchten, dass unser Land und unser Wohlstand durch die aktuelle Regierung stark beschädigt werden kann. Kein Plan für Flüchtlinge, für die Zukunft unserer Kinder und Enkel.

Da fällt es doch schwer, auch bei einem so positiven Haushalt wie in Rutesheim ausschließlich zuversichtlich in die Zukunft zu schauen. Arbeitsplätze werden ins Ausland verlagert, die Energie wird immer teurer, das Gesundheitssystem sollte reformiert werden und die Liste weiterer Problemfelder ist lang: Energiewende, Erhaltung der Infrastruktur, Unterstützung der Vereine und Kirchen, Ausbau der Kinderbetreuung, Arbeitskräftemangel und vieles mehr. Es ist fraglich, wie wir dies in Zukunft noch alles leisten können.

Wir sind nach wie vor ein innovatives Land mit gut ausgebildeten Menschen, sodass wir trotzdem hoffnungsvoll nach vorne schauen wollen. Doch wir würden es sehr begrüßen, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger wieder mehr auch um das Gemeinwesen bzw. im Ehrenamt engagieren würden. Ganz nach der Rede von Gemeindegatspräsident Steffen Jäger: "Frage nicht, was das Gemeinwesen für Dich tun kann, sondern frage, was Du zum Gelingen des Gemeinwesens beitragen kannst." Oder nach dem Motto unseres Stadtentwicklungsplans: "Miteinander - Füreinander." Dies erscheint uns in einer Zeit, in der viele ihre persönlichen Interessen ganz weit vor den Bedürfnissen der anderen sehen, immer wichtiger."

StR'in Märkt erklärt: „Im Gegensatz dazu scheint das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit in unserem Land nicht mehr en vogue. Der Staat soll für Hilfebedürftige im Notfall da sein: Jeder, der unverschuldet arbeitslos wird, soll aufgefangen werden. Jeder, der aus politischen Gründen oder wegen kriegerischen Auseinandersetzungen aus seinem Heimatland flüchten muss, dem soll geholfen werden. Wir haben in Rutesheim sehr engagierte Mitarbeiter in der Verwaltung und einen sehr engagierten Kreis zur Unterstützung von Geflüchteten. Dafür unser größter Dank! So gut wie in Rutesheim läuft es nicht überall. Auch hier ist die große Politik gefragt: Diese muss Voraussetzungen schaffen, dass Geflüchtete schnell in Arbeit kommen. Dies ist die beste Integration. Arbeit schafft soziales Gefüge: "Hier werde ich gebraucht!" Man lernt auch sogleich die Strukturen in unserem Land kennen.

Auch Wohnen gehört dazu. Wohnraum ist ein Recht, doch es wird immer unerschwinglicher. Eigene Häuser oder Wohnungen können sich immer weniger leisten. Dadurch steigen die Mieten und das birgt sozialen Sprengstoff. Denn auch die Menschen, die hier Zuflucht suchen, müssen angemessen untergebracht werden. Hier wünschen wir uns größere Unterstützung vom Bund. Die Städte und Gemeinden müssen es ausbügeln und aus der Bevölkerung kommen immer kritischere Stimmen. Doch Sporthallen sind für uns keine Alternative.

Auch wenn der Wohnungsbau momentan eine große Delle erfährt, benötigen wir trotzdem in der Zukunft weiteren Wohnraum - vor allem bezahlbaren Wohnraum. Unsere Region ist nach wie vor sehr attraktiv, mit vielen großen und kleinen Weltfirmen. Es wollen immer mehr Menschen hier wohnen. Der Arbeitsmarkt wird schwieriger. Die Anwerbung für ausländische Fachkräfte wurde erleichtert, doch ohne Wohnraum kommt keiner.

Wie jedes Jahr in unserer Haushaltsrede wollen wir jedoch auch auf die vielen leerstehenden Häuser und Wohnungen aufmerksam machen. Vielleicht sogar die

Besitzer ermahnen, diese doch zur Verfügung zu stellen. Auch gibt es noch viele Baulücken. Wie wäre es mit einem Tiny-Haus? Für eine begrenzte Zeit?

Um dem Wohnraumbedarf nachzukommen, soll es nun endlich auf dem Bosch-Areal losgehen. Es gibt ja auch wieder ersten Hoffnungsschimmer am Zinsmarkt, so dass wir hoffen, dass die Bauträger keine Schwierigkeiten bei der Vermarktung der Wohnungen haben. Doch wie können wir künftig ressourcenschonend bauen?

Mit dem Anbau am Kindergarten Richard-Wagner-Straße in Holzbauweise haben wir bereits auf einen CO² bindenden Baustoff zurückgegriffen. Auch kann z.B. durch den Einsatz von Recyclingbeton eine Schonung der Ressourcen erreicht werden.

Die Stadtwerkegründung war zukunftsweisend und innovativ. Der Bau der Heizzentrale ist in Planung und soll schnell realisiert werden. Bei der Vorstellung im Bürgersaal konnten wir ein großes Interesse der Bevölkerung feststellen. Der zügige Ausbau wird gewünscht. Wir sind auch in der glücklichen Lage, vorerst ohne Fremdmittel auszukommen, da alle Investitionen aus dem städtischen Haushalt finanziert werden können.

Um für die Wärmeversorgung in der Zukunft gut aufgestellt zu sein bzw. die Vorgaben einzuhalten, ab 2045 keine fossilen Brennstoffe mehr zu verwenden, werden wir auch den Ausbau der Windkraft konstruktiv begleiten. Unsere Lebensweise wird immer energieintensiver und energieabhängiger. Wir sind verpflichtet, diese zukunftsweisend für die Bevölkerung bereitzustellen.

Einen Teil können wir aus unserem Wald dazu beitragen, mit Holzhackschnitzeln. Allerdings wird dies nicht ausreichen und wie schon erwähnt, werden fossile Brennstoffe auf lange Sicht nicht mehr möglich sein. Wir wollen unseren Wald auch zur Naherholung erhalten. Beim Waldbezug wurde uns wieder auf anschauliche Weise von unserem Förster erklärt, wie der Wald resilient gegen die Trockenheit aufgeforstet wird.

Eine wichtige Ressource, die wir ebenfalls unbedingt stärker in den Blick nehmen müssen, ist das Trinkwasser. Auch wenn es die letzten Wochen ergiebig geregnet hat und der Grundwasserspiegel steigt, in den letzten Jahren - und insbesondere in den Sommern - war es viel zu trocken. Die heftige Diskussion und schwierige Entscheidung um den Wasseranschluss für Gemüseanbau der Solawi Heckengäu war ein erster Vorgeschmack, auf welche Probleme wir in den nächsten Jahrzehnten zulaufen. In Rutesheim sind wir vollständig auf die Brunnen in Renningen und die Bodenseewasserversorgung angewiesen, haben wir doch keine einzigen eigenen Brunnen."

StR Dr. Lange erklärt: „Ein großes Potential bietet die Verwendung von geklärten und entkeimtem Abwasser vom Auslass der Kläranlage. Herr Schaber hat in seiner Haushaltsrede bereits angedeutet, dass wir seitens der CDU im letzten Jahr dazu eine wichtige und wegweisende Idee eingebracht haben, die ich nun erläutern möchte: Mehr als ein Viertel des privaten Wasserverbrauchs fällt auf die Toilettenspülung und dieses Trinkwasser kann problemlos durch solches aufbereitetes, geklärtes Wasser ersetzt werden. Spätestens mit einer vierten Reinigungsstufe ist solches geklärtes, aufbereitetes Abwasser sogar in der Landwirtschaft nutzbar. Die entsprechenden Regelungen hat die EU recht geräuschlos in 2020 beschlossen und seit Juni 2023 sind sie in nationaler Umsetzung. (Wer es genau wissen möchte: Es handelt sich um die Wasserwiederverwendungsverordnung, gültig seit dem 26. Juni 2023).

Man muss nicht nach Kalifornien reisen, um sich solche Verwendung von aufbereiteten Abwässern anzusehen,

die dort mit sogenannten "zweifach angeschlossenen Gebäuden" (Dual-Plumbed Sites) seit über dreißig Jahren gängige Praxis sind. Es reicht, nach Kalundborg in Dänemark zu reisen, um sich dort, wie es unsere Landesumweltministerin im Sommer getan hat, über die Verwendung von aufbereitetem Abwasser in der Industrie zu informieren.

Das Bosch-Areal in der Nähe der Kläranlage - und für das sowieso umfangreiche Tiefbauarbeiten aus Richtung der Kläranlage geplant sind - wäre ideal für ein solches Konzept mit zwei Wasserzuleitungen. Es wäre vermutlich das erste solche Baugebiet in Deutschland. Wenn das nicht unserem Anspruch "Rutesheim - innovativ" gerecht würde!

Die Kosten spielen hierbei eine ganz andere Rolle als bei den Stadtwerken. Der Anschluss kann in Neubaugebieten ohne große Mehrkosten verpflichtend gemacht werden, und es gibt auch keine wirklichen Vor- oder Nachteile gegenüber anderen Haushalten. Das ist eine ganz andere Rechnung als bei der Wärmeversorgung durch die Stadtwerke. Es geht einfach darum, Schritt für Schritt den Verbrauch an Trinkwasser zu reduzieren und so unsere Trinkwasserressourcen für die nächsten Generationen zu schonen.

Nur wenige Städte in unserer Größe können so eine attraktive Innenstadt vorweisen. Wir sind froh und dankbar, dass sich Frau Hammer so immens dafür einsetzt, möglichst keinen Leerstand zu haben. Sicherlich geht es nicht immer so schnell wie gewünscht. Doch für die Mischung aus Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung, sowie Erreichbarkeit (genügend Parkplätze), Sauberkeit und Sicherheit wollen wir uns auch in Zukunft einsetzen.

Zuversichtlich schauen wir wieder auf den neuen Busfahrplan. Wir sind es in Rutesheim schon seit vielen Jahren gewöhnt, ja eigentlich war es schon seit Jahrzehnten so, dass die Buslinien Seitter und Wöhr uns überall hinfahren. Doch wir mussten erfahren, dass es auch da zu Problemen kam. Nun sind wir hoffentlich wieder gut aufgestellt. Auch mit dem Zusatzangebot vom Demand-Rufbus "VVS-Rider". Die Schülerinnen und Schüler, aber auch alle anderen brauchen einen verlässlichen öffentlichen Nahverkehr.

Zu Recht sind wir in Rutesheim stolz auf unser vielfältiges Vereinsleben. Und doch vernimmt man aus verschiedenen Vereinen, dass es zunehmend schwer fällt, Nachwuchs für Ehrenämter zu finden - vor allem für solche, die hohe Kontinuität erfordern. Diesen Trend bestätigen Experten für ganz Deutschland. Und auch bei der Bestandsaufnahme für den Stadtentwicklungsplan wurde festgestellt, dass Rutesheim guter Durchschnitt, aber nicht herausragend unter typischen Kleinstädten in Baden-Württemberg ist. Gleichzeitig wurde in der Umfrage ermittelt, dass die prinzipielle Bereitschaft, ehrenamtliche oder freiwillige Aufgaben zu übernehmen, gerade unter den Erwachsenen, die mitten im Berufsleben stehen, am höchsten ist. Hier schlummert ein großes Potential, das geeignet gehoben werden sollte. Natürlich ist dies primär die Aufgabe der Vereine selbst. Aber ähnlich wie bei der Wirtschaftsförderung können Impulse von außen wertvoll unterstützen. Im Stadtentwicklungsplan haben wir uns als ein Ziel die "besondere Förderung des Vereinswesens und des bürgerschaftlichen Engagements" gesetzt. Nachdem das Jahr 2023 noch etwas in den Nachwirkungen der Corona-Pandemie stand, meinen wir, dass 2024 ein guter Zeitpunkt ist, dieses Thema anzugehen. Neben den Erwachsenen mittleren Alters, denken wir, dass auch die Jugendlichen mit zeitlich überschaubaren Projekten

zu wichtigen ehrenamtlichen Beiträgen für die Gesellschaft motiviert werden können.

Der World Cleanup Day – bzw. Flurputzete – wäre da ein guter Ansatz. Schön wäre es, wenn da mehr städtische Unterstützung möglich wäre. So eine Flurputzete einmal jährlich finden wir zu wenig. Neben der Aktion des CDU-Stadtverbands unterstützte auch die Firma Porsche in 2023 diesen Tag mit einer Aktion in Rutesheim. Ein weiterer Beitrag wäre die Entfernung der Schutzhüllen im Wald. Auch da könnten wir uns eine Beteiligung der Schulen - beispielsweise der Umwelt AG - vorstellen.

Bei allen Vorhaben wollen wir achtsam und sparsam sein im Umgang mit den Steuergeldern. Die Gewerbesteuer ist kein verlässlicher Eingang. Doch die geplanten Projekte sind alle wichtig und sollen nun auch zügig umgesetzt werden. Sie alle sind Investitionen in die Zukunft.

Dies ist unsere letzte Haushaltsrede in dieser Zusammensetzung des Rates. Wir hatten ein gutes Arbeitsklima und ein gutes Miteinander, trotz Corona mit widrigen Umständen bei den Sitzungen. Es ist schon wieder fast vergessen. Wir haben nun noch ein halbes Jahr mit vielen Aufgaben vor uns, die wir sicherlich in bewährter guter Manier abarbeiten und erledigen. Wir hoffen, dass der neue Gemeinderat in selber Weise fortfahren kann. Ein hilfreiches Motto könnte hier die neue Jahreslosung sein: "Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe" (1. Korinther 16,14). Ein Gemeinderat soll ja zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger die städtischen Belange gestalten. Wir beraten und arbeiten hier, damit es den Rutesheimern weiterhin gut geht.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten der Haushaltsaufstellung, insbesondere Herrn Fahrer und seinem Team, selbstverständlich auch bei allen anderen Mitarbeitern der Verwaltung für ihre verantwortungsvolle Arbeit. Ebenso bedanken wir uns bei allen Steuer- und Gebührendzahlern, die dazu beitragen, unsere Stadt weiterhin aktiv, innovativ und lebenswert zu gestalten.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Haushaltsplan und dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung zu."

StR Fritz Schlicher erklärt für die GABL-Fraktion: „Wir können den Wind nicht ändern. Aber wir können die Segel richtig setzen“. Dieses Zitat als Motto für 2024 auf den Stadtnachrichten ist treffend und mutmachend gewählt. Um beim Bild zu bleiben: für 2024 sieht es so aus, dass sich hinter uns am Himmel ein ausgewachsener Sturm entwickelt, während voraus gefährliche Klippen zu erkennen sind.

Jeder denkt vermutlich zuerst an die globale Klimaerwärmung. Wir haben die Vorbeugung lange aufgeschoben, nun müssen wir zudem auch noch die Schäden beheben. Wie auf dem Segelboot: je später man den Kurs korrigiert, umso größer wird der Umweg. Das alles findet sich auch in unserem Haushalt. Landwirtschaft und Forstwirtschaft leiden auch in Rutesheim sichtbar unter Trockenheit. Der immer notwendiger sparsame Umgang mit Wasser taucht an einer ganzen Reihe von haushaltsrelevanten Stellen auf - und wird es in der Zukunft noch öfter tun. Zur Trockenheit gesellt sich immer öfter Hochwasser. Das kürzlich in Auftrag gegebene Hochwassergutachten offenbart schon auf den ersten Blick ein paar Sünden der Vergangenheit. Rutesheim liegt auf dem Berg, trotzdem gibt es gefährdete Stellen und wir müssen bei Planungen darauf Rücksicht nehmen.

Ein zweites globales Thema ist die Ungleichheit der Lebensverhältnisse. Dass die Armen ärmer werden und die Reichen reicher, passiert weltweit und auch direkt vor unserer Haustür. Es ist die Aufgabe guter Politik die Ge-

gensätze nicht zu groß werden zu lassen. Auch dies ist bei uns im Haushalt erkennbar. Viele Ausgleichsmechanismen (z.B. kommunaler Finanzausgleich, Umlagen, Zuschüsse) sind wirksam und bewährt, werden aber auch immer wieder gerne in Frage gestellt. Insbesondere von denen, die etwas abgeben sollen. Ganz besonders übrigens auch von der AfD. Das ist eher weniger bekannt, ist aber Tatsache.

Sei es bei der Chancengleichheit, bei Bildungsgerechtigkeit oder Steuergerechtigkeit. Wir haben als politische Menschen ständig das Gefühl, dass die Schief lagen unserer Bemühungen immer zwei Schritte voraus sind.

Nochmal zurück zum Bild mit dem Segelboot. Unter der Besatzung meinen einige Stimmen, dass das schon nicht so schlimm wird mit dem Sturm. Andere legen einfach das Fernglas zur Seite und behaupten stur und steif, dass sie gar keine Klippen erkennen können.

Schlechte Stimmung im Boot. Es droht 2024 eine handfeste Krise der Demokratie. Populistische Politiker, die den Leuten nach dem Mund reden, haben Auftrieb. (Leider nicht nur am rechten Rand)

Welch ein Glück, das Menschen in Deutschland dagegen laut werden und demonstrieren. Wir hatten schon die Hoffnung aufgegeben. Die Demonstranten geben mir neuen Mut.

Farbe bekennen ist angesagt. Davon ist die Kommunalpolitik und der Haushalt genauso betroffen wie der Einzelne. Die Segel richtig setzen und Kurs halten trotz Gegenwind.

Unsere Rutesheimer Energiewende zum Beispiel wird viel politisches und finanzielles Durchhaltevermögen verlangen. Denken wir nur an das Reizthema Windkraft. Oder das andere Reizthema Unterbringung. Wir haben eingehend beraten, Pläne erstellt und zum Teil schon Mittel in diesem Haushalt veranschlagt. Diesen Kurs wollen wir halten!

Der Aphorismus ist also auch als Überschrift über den Rutesheimer Haushalt 2024 gut geeignet.

Wir setzen die Segel. Und in aller Bescheidenheit gesagt, wir setzen sie ziemlich richtig!

Der Haushalt 202 hat ein gutes Ende gefunden. Nach Einführung der kommunalen Doppik der erste Haushalt, der nach Abzug der Abschreibungen ein positives Ergebnis hat. Das ist, wie schon von Vorrednern geschildert, dem unerwarteten Gewerbesteueraufkommen zu verdanken. Neben der Freude bleibt ein ungu ter Beigeschmack. 1. Wir sind jetzt keine steuerarme Gemeinde mehr, die Geldflüsse aus dem Finanzausgleich drehen ihre Richtung um. 2. Der sprunghafte Anstieg ist die Folge einer unternehmerischen Umorganisation, auf die wir keinen Einfluss haben. Und wir haben keinen Einfluss auf die Ertragslage und die steuerlichen Optimierungsmöglichkeiten der Unternehmen.

In den kommenden Jahren rechnen wir daher mit erhöhten Steuereinnahmen, aber nicht in der Höhe, wie 23. Tatsächlich ist für langfristige Planungen eher Vorsicht angesagt.

Absehbar werden daher zwei Folgehaushalte 2025 und 2026 negative Ergebnisse zeigen, um dann 2027 wieder das Prädikat ausgeglichen zu erhalten. Ob das eintritt, hängt von vielen Randbedingungen ab, die schwer vorhersehbar sind.

Wir bleiben optimistisch: Liquide Mittel sind ausreichend vorhanden. Wir haben die Anlage bei der NetzeBW. Es sind Rückflüsse aus Grundstücks Vermarktungen zu

erwarten. Und: wir haben große Investitionen vor, die sich langfristig finanzieren werden. Und mehr noch: die dazu beitragen werden, Klima und Umwelt für unsere Nachkommen zu erhalten. Also echte Zukunftsinvestitionen, keine Goldrandlösungen. Da wären, wenn nötig, auch Kreditaufnahmen zu rechtfertigen.

Die Aufgaben 2024 sind nicht vom Himmel gefallen. Sie haben eine Vorgeschichte. Es freut uns an der größten Aufgabe der kommenden Jahre einen bescheidenen Anteil zu haben. Wir haben bei den vergangenen Haushaltsberatungen den Wunsch nach eigenen **Stadtwerken** formuliert und der Wunsch ist 2023 wahr geworden. Wir sehen darin drei wichtige Funktionen: 1. Unseren Beitrag zur Energiewende. 2. Versorgung unserer Einwohner mit regenerativer und erschwinglicher Wärme. 3. Eine langfristige Verbesserung der Einnahmesituation der Stadt durch ein attraktives Versorgungs- und Dienstleistungsangebot für einen möglichst großen Teil der Einwohnerschaft.

Die Gründung der Stadtwerke mit dem Ziel Nahwärmeversorgung ist historisch zu nennen, und hat weitreichende und langfristige Auswirkungen auf unser Tun und Planen.

Die Stadtwerke als Eigenbetrieb sind dicht verwoben mit dem Kernhaushalt. Ohne Hilfe der Stadt wäre es nicht möglich, die hohen Anfangsinvestitionen aufzubringen. Das macht auch Sinn, denn wie bei dem Eigenbetrieb Wasser können über Kredite oder Konzessionen spätere finanzielle Rückflüsse flexibel gestaltet werden.

Im Finanzierungshorizont bis 2026 geht es bereits um 7 Mio. Euro, die an die Stadtwerke fließen werden. An dieser Stelle ist die Zustimmung zum Kernhaushalt de facto auch die Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke.

Für die zukünftigen Ausbaustufen wird zunächst die Kläranlage erweitert werden und das Wärmenetz über die Moltkestraße Richtung Stadtmitte/Rathaus ausgebaut. Die Investitionen alleine dafür werden in die zweistelligen Millionenbereiche gehen. Von weiteren Energiezentralen noch gar nicht zu sprechen.

Erwähnen muss man, dass die Windenergie aus dem interkommunalen Windpark fest in die Wärmeversorgung der Stadt einkalkuliert ist. Es wird zu beraten sein, inwieweit wir uns beteiligen. Vielleicht sollten wir die Anteile an der NetzeBW umwidmen.

In dem Zusammenhang muss leider gesagt werden, dass die unkooperative Haltung der Netze BW dazu führen wird, dass wir ein eigenes lokales Stromnetz im Bereich der neuen Heizzentrale erstellen müssen. Die Kosten dafür belaufen sich auf immerhin 1 Mio. Euro.

Für die nahe Zukunft regen wir an: Die Stadtwerke sollten einen eigenen Energieberater mit KfW-Zulassung beschäftigen, der für Rutesheimer/innen zu einem günstigen Tarif maßgeschneiderte Beratung anbietet. Das Gelingen der Rutesheimer Energiewende beruht darauf, dass die Bürger motiviert und in der Lage sind, die notwendigen Schritte mitzugehen.

Die Stadtwerke haben unmittelbaren Einfluss auf andere Großprojekte. Zuvorderst das **Bosch-Quartier**. Voraussetzung dafür ist die erste Ausbaustufe der Heizzentrale und das Wärmenetz - wie im Quartierskonzept beschrieben. Noch vor dem ersten Spatenstich müssen alle technischen und organisatorischen Fragen beantwortet sein.

Einschub: Das trifft auch auf einen anderen Punkt zu: Wir unterstützen ausdrücklich den CDU-Vorschlag zur Grauwasser-Nutzung. Wir halten es für möglich, dass sich das

Konzept einer zentralen Grauwasseraufbereitung als zu zeitaufwändig und/oder zu kostenintensiv herausstellen wird. Wir wollen aber auf keinen Fall eine vollständige Abkehr von dem Vorhaben. Unser Plan B ist die dezentrale Grauwasseraufbereitung pro Wohnblock. Das scheint uns ein gangbarer Kompromiss, der zudem administrativ weniger aufwändig ist. Einschub Ende.

Das Bosch-Quartier wird ein Leuchtturm-Projekt. Wir bauen selbstverständlich nicht nur für die gute Außenwirkung. Wir bauen für die Menschen. Für Menschen, die dort ihr Leben verbringen wollen, ihre Kinder dort aufwachsen sehen und die dort auch alt werden können. Das bedeutet neben gestalterischen Aspekten, dass wir die Kaufpreise und Mieten so niedrig halten müssen, wie es eben möglich ist. Daher plädieren wir für 50 % geförderten Wohnraum im Rutesheimer Anteil.

Ebenso wollen wir die laufenden Kosten durch geringen Wärmebedarf und 100 % Versorgung über das Nahwärmenetz auf niedrigem Niveau halten.

Nach wie vor halten wir die vielen Tiefgaragen für ineffizient und rückständige Stellplatzschlüssel für Preistreiber. Rückständig deshalb, weil der Trend in der Mobilität eindeutig vom individuellen zum öffentlichen Angebot geht. Und weil Wohngebiete der Zukunft mit Aufenthaltsqualität punkten.

„Autos raus, Radler rein – und auch mehr Grün“. Das stammt nicht aus unserem Parteiprogramm. Nein, es stammt aus der Stuttgarter Zeitung vom Samstag und ist die Überschrift zu einem Bericht über die Verkehrswende in Ditzingen. „Die Stadt Ditzingen geht im Land voran“. Gehen wir doch einfach mit!

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass ein gemeinsames Parkdeck mit flexiblem Stallplatzschlüssel den Bedarf effektiver bedient. Wir können uns gut vorstellen, dass die Stadt (oder die Stadtwerke) das Gebäude erstellt und die Stellplätze vermietet. Kein simples Parkhaus, sondern Mobilitätszentrale mit nutzerfreundlicher Gestaltung und guten Angeboten.

Der wichtigste und nachhaltigste Wert eines Wohngebietes ist aber ganz klar das gute Zusammenleben der Menschen.

Wir begrüßen jede Bemühung für ein Mehrgenerationenhaus. Ob privat oder gewerblich organisiert. Wir sind für einen Gemeinschaftsraum, einen Quartierstreff, wie ihn auch die Polizei vorschlägt. Dies sind Mehrkosten, die der Allgemeinheit etwas nützen.“

StR'in Claudia Berner erklärt: „Parallel zum Bosch-Quartier entsteht das Wohngebiet **Krautgärten** in Perouse. Wir haben rechtzeitig eine eigene Planung für ein autofreies Quartier vorgelegt. Die aktuelle Planung ist ein Kompromiss zwischen unserem Vorschlag und einer traditionellen Bebauung mit Durchfahrtsstraße und kleinen Wohneinheiten. Damit können wir leben. Erhalten hat sich glücklicherweise die Idee eines Generationen-Wohnens und die gemeinsame Heizzentrale für die Wärmeversorgung. Wir ergänzen: Aus der Hand der Rutesheimer Stadtwerke natürlich.

Wir haben vorhin darüber abgestimmt, dass die Baugebiete Spissen2 und Heuweg Nord weiterverfolgt werden. Nicht in ferner Zukunft, sondern kurzfristig. Städtebauliche Vorentwürfe sind vorhanden, der Umlegungsausschuss ist bestellt.

Unsere Meinung dazu haben wir dargelegt. Stopp für Heuweg Nord. Spissen 2 nur als Ergänzung zum Boschquartier als Standort für ein günstiges und soziales Wohnprojekt wie die Hoffnungshäuser.

Wir müssen uns schon fragen lassen, wie ernst es uns ist mit dem maßvollen Wachstum.

Lassen wir den nächsten Generationen doch auch noch etwas übrig. Der Kreislauf Wohngebiete erschließen – Folgekosten generieren – neue Wohngebiete erschließen um diese zu kompensieren, muss durchbrochen werden. Das weiß im Grunde jeder. Wachstum um jeden Preis ist kein Rezept für eine Kommune, die es schon über tausend Jahre gibt und womöglich noch tausend Jahre existieren soll.

Wir haben es vorhin gesagt: Es gibt kein Grund zur finanziellen Schwarzmalerei. Aber es gibt gute Gründe zur vorsichtigen Vorausschau.

Neben den kommunalen Pflichtaufgaben, die einen Großteil der Kosten ausmachen, bleibt wenig Spielraum. Aber gerade dieser Spielraum macht den Charakter und das Besondere der Stadt aus. Wir haben ihn immer klug genutzt und unsere Stadt geprägt. Wir brauchen also nachhaltig sichere Einnahmequellen, um die Zukunft gestalten zu können.

Die meisten Einnahmen rühren aus Umlagen und Zuweisungen. Die sind gesetzlich geregelt und immer auch von der konjunkturellen Lage beeinflusst. Kommunale Einnahmequellen, außerhalb von Grundverkäufen sind überschaubar. Namentlich Gebühren, Mieten, Steuern. Bei den Steuern von Bedeutung: Grundsteuer und Gewerbesteuer.

Um dem langfristigen Trend rechtzeitig entgegenzuwirken (die Segel richtig setzen) hat die Stadt die **Gewerbesteuer** in die Diskussion gebracht. Unser Antrag diese auf das Niveau von vergleichbaren Nachbarstädten zu erhöhen, wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt. Soweit OK! Weniger Widerspruch gab es allerdings bei der Erhöhung der Mieten für kommunale Wohnungen. Das halten wir in dieser Situation für ein falsches, schlechtes Signal. Beides maßvoll zu erhöhen, wäre eine kluge Entscheidung gewesen, die das Prädikat gerecht verdient hätte.

Mag sein, dass die Ablehner die Zukunft rosiger sehen oder dass sie auf eine versteckte Erhöhung der Grundsteuer spekulieren. Die **Grundsteuer** wird bekanntlich reformiert um sie gerechter zu machen. Dabei wird es Gewinner und Verlierer geben. Wir stehen dafür ein, dass die Stadt im Zusammenhang mit der Reform unterm Strich keinen Cent mehr einnehmen wird. Das wäre nur wieder Wasser auf die Mühlen von populistischen Scharfmachern.

Eine Rutesheimer Kompetenz ist das geschickte Ausnutzen von Förderprogrammen. Zu den sinnvollsten geförderten Maßnahmen gehören Ortskernsanierungen. Das Gesicht von Rutesheim und Perouse im Jahr 2024 ist davon maßgeblich und positiv geprägt.

Die Erfolgsgeschichte soll weitergehen. Die **Gebersheimer Straße** wird im Zuge der nächsten Stufe der OKS neugestaltet. Die Chance sollten wir besser nutzen als hier geplant. Die Straße hat im betreffenden westlichen Abschnitt für den Durchgangsverkehr keine Bedeutung mehr. Im Gegenteil, die Stadt hat ein Interesse daran Schleichverkehr (z.B. aus dem zukünftigen Gewerbegebiet) zu verhindern. Es gibt also guten Grund Anwohnern, Fußgängern und Radfahrern in dieser Straße zukünftig die Priorität zu geben, die sie verdient haben. Warum keine Wohnstraße, wie in ihrer Verlängerung, der Holderstraße? Das alles wird etwas mehr kosten als veranschlagt, wird sich aber durch eine Steigerung der Wohnqualität bezahlt machen. Damit steigt die Sanierungsbe-

reitschaft der Anlieger, und das ist der Schlüssel zum Erfolg.

Zusätzlich wollen wir die Gelegenheit nutzen für ein Update der Infrastruktur im Untergrund. Dass wir bereits jetzt Fernwärmeleitungen verlegen, ist für uns keine Frage.

Diese Leitung führt direkt zum **Gewerbegebiet Gebersheimer Weg**. Dieses Gewerbegebiet hilft uns den Wegfall der Firma Bosch zu kompensieren. Seine Realisierung dauert bereits lange. Grund sind private Interessen von Grundstückseignern. Aber vielleicht ist es vielleicht sogar gut, dass wir noch nicht mit Ausbau und Erschließung begonnen haben. Wir denken, in diesem Gewerbegebiet sollte ebenfalls eine Heizzentrale entstehen, die das Gewerbe und die Anlieger der Gebersheimer Straße mit Wärme versorgt. Auch hier wäre ein gemeinsames Parkdeck flächensparend und kosteneffizient für Betreiber und Nutzer. Diese Perspektiven waren am Beginn der Überlegungen (2016?) noch nicht erkennbar.

Zur zukünftigen Nutzung unsere alte Anregung: Ein Gründer- oder Gewerbepark zwischen Universität und Bosch Forschungszentrum und anderen namhaften Technologiefirmen wäre ein echter Beitrag für die Wirtschaft der Zukunft, sprich Standortsicherung.

Es ließe sich noch viel sagen, aber wir kommen jetzt noch zu zwei Grünen Herzenthemen.

Dass das Klima sich erwärmt, wurde schon erwähnt. Wir sind stärker betroffen als andere Regionen und müssen insbesondere mit Hitzeperioden und Trockenheit rechnen. Die Anzahl der Tage über 30°C wird sich in Rutesheim mindestens verdoppeln. Unser stärkster Verbündeter im Kampf gegen Hitze und Trockenheit ist unser **Stadtwald**. Es lässt sich verkürzen auf die Aussage: jeder Baum ist ein guter Baum. Leider ist der Wald auch von den Folgen der Trockenheit bedroht und braucht alle Pflege, die möglich ist. Die GABL möchte darum den Umbau vom Wirtschaftswald hin zum Klimawald mit aller Konsequenz vorantreiben. Hier müssen wir ausnahmsweise egoistisch sein. Wälder für Bau- und Möbelholz müssen woanders wachsen. Unser Hauptaugenmerk ist der Erhalt und die ökologische Schutzfunktion des Rutesheimer Stadtwaldes für Rutesheim. Holzverkauf höchstens in Form von Brennholz, z.B. für die Heizzentrale.

Ein weiteres Mittel gegen Hitze und Trockenheit können **Ausgleichsmaßnahmen** sein. Für Bauherren ungeliebte Nebenkosten - besser wäre, sie als Chance zu nutzen. Sinnvoll angewendet haben sie neben der reinen Ausgleichfunktion zusätzliche positive Effekte aufs lokale Klima. Darum: guter ökologischer Ausgleich, möglichst vor der eigenen Haustür, nicht irgendwo auf fremden Markungen. Wir sind in einem dicht besiedelten Raum, darum müssen wir im wahren Sinne des Wortes nach jedem Grashalm greifen. Auch wenn es Geld kostet. Aufforstungen, Stadtbäume. Feldhecken. Städtisches Grün. Private Gärten können einen wertvollen Beitrag leisten. Und gewerbliche Flächen! Wir müssen Hilfestellung geben und Anreize schaffen, dass auch solche Flächen einen ökologischen Zusatznutzen bekommen.

Nicht nur für zukünftige Gebiete, sondern auch im Bestand. Dort ist fast die Hälfte genutzt als ebenerdige asphaltierte Parkflächen. Viele Flachdächer sind immer noch ohne Grün und/oder PV. Wir müssen genau hinschauen und jeden Platz nutzen. Hier ein paar Blumen, dort eine Hecke, einen Teich oder eine Trockenmauer.

Nichts ist umsonst (im doppelten Wortsinne) – aber es wird sich lohnen.“

StR Schlicher erklärt: „Ich komme zum Schluss: ein gedeihliches Zusammenleben der Menschen in der Stadt ist Ziel und Wert zugleich. Sie erinnern sich an das Motto der Stadtentwicklung? Miteinander, Füreinander.

Die Stadt unterstützt verlässlich Vereine und Kirchen. Das ist im Haushalt ablesbar und bewährt und soll so bleiben. Im Wesentlichen orientiert sich die Förderung an Mitgliederzahlen, insbesondere an jungen Mitgliedern. In Zeiten schwindender Mitgliederzahlen und Überalterung sollten aber auch noch weitere Kriterien hinzukommen. Wo Ehrenamtliche Aufgaben übernehmen, die dem Allgemeinwohl zugutekommen, dann sollten auch solche Gruppierung verlässliche Zuschüsse haben. Es ist schwierig, solche Dinge in Zahlen aufzuwiegen. Ich sag es mal platt: sie sparen der Stadt bares Geld und das soll nicht irgendwo im großen Haushalt versickern. Dabei denke ich an die Begleitung von Migranten oder Essen für Ältere und Bedürftige oder Sprachhilfe, an Besuchsdienste für ältere Mitbürger und einiges mehr.

Ein lebendiges Ehrenamt kommt nicht nur denen zugute, die direkten Nutzen davon haben. Ganz nebenbei erhöht sich die Lebensqualität für die ganze Stadt. Wenn wir die Haushalts-Segel klug setzen, tun wir etwas für das Miteinander und gegen Vereinzelung und Einsamkeit.

Sicher ein hohes Ziel. Vielleicht das höchste von allen.

Mit diesen Anmerkungen stimmen wir dem Haushaltsplan und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasser und der Stadtwerke zu und freuen uns auf die Umsetzung.“

StR Dr. Tommy Scheeff, SPD, erklärt: „Kurz nach Corona sieht die Welt so aus: Ukraine-Krieg, Inflation, Energiekrise, Bildungsmisere durch Pisa-Schock, Rezession, Terror in Israel, Neofaschismus in Deutschland, Migrationsdebatte, Klimakrise, Energiewende, Digitalisierungsfiasco und Donald Trump in den Startlöchern. Als aufmerksamer Schwabe reibt man sich die Augen, dass ausgerechnet der VfB Stuttgart in diesem Jahr nicht gegen den Abstieg spielt. Abgesehen davon ist das Weltgeschehen zum Davonlaufen. Politische Probleme werden immer komplexer und lassen sich meist gar nicht lösen, sondern lediglich in einem gewissen Rahmen halten. Viele Menschen kommen mit dieser gesellschaftlichen Dynamik nicht zurecht und flüchten in vermeintliche Alternativen. Auch wir als Stadt sind von all diesen Entwicklungen betroffen. Für manche Baustellen brauchen wir mehr Zeit, andere Themen lassen sich nicht bewältigen, sondern allenfalls einhegen.

Gerade beim Bosch-Areal zeigt sich, wie kompliziert der schlechte Ruf nach mehr Wohnraum, „aber nicht auf der grünen Wiese“ zu beantworten ist. Auch in diesem Jahr stellen wir wieder erhebliche Mittel für die Realisierung ein, alleine 5,7 Mio. € für den Grunderwerb. Wir Sozialdemokraten unterstützen dieses Megaprojekt weiterhin mit ganzem Herzen. Gleichzeitig mahnen wir nunmehr eine zügige Umsetzung an. Erinnern wir uns an unser ursprüngliches Ziel: Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen. Preiswerte Drei-Zimmer-Küche-Bad sind am Ende mehr wert als eine nachhaltige Wärmeversorgung. Bei aller Euphorie für technische Lösungen im Sinne des Umweltschutzes – auch auf unserer Seite – wir sollten uns dieses oberste Ziel immer wieder vergegenwärtigen.

Zugegeben, an einer Stelle wagen wir einen ganz großen Wurf, was das Thema Umweltschutz betrifft. Mit der Errichtung einer Heizzentrale, dem Bau eines Fernwärmenetzes und eines Stromnetzes sowie der Gründung von

Stadtwerken betreten wir für Rutesheimer Verhältnisse echtes Neuland. Bei diesem Thema haben wir uns Schritt für Schritt vorangetastet und eine zukunftsfähige Lösung entwickelt. Anfangs haben uns vielleicht die hohen Kosten abgeschreckt, etwa für die Ausstattung der Stadtwerke mit finanziellen Mitteln in Höhe von 2,7 Mio. €. In der Zwischenzeit hat der Bund mit dem Heizungsgesetz unseren Kurs jedoch bestätigt: Die Zukunft der Wärmeversorgung muss klimaneutral und dezentral sein. Wir sind auf dem richtigen Weg und wir unterstützen den Weg der Stadt hier ausdrücklich. Als Stadträte wollen wir hier nochmals eine schnelle Erschließung unserer Stadt mit Nahwärme anmahnen.

Auch wenn uns die technische Komplexität bekannt ist – unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns Planbarkeit und ein hohes Tempo.

Neben dem Bosch-Areal planen wir die Bebauung der Krautgärten in Perouse. Aus unserer Sicht soll hier ein Wohnareal entstehen, das sowohl modernen Ansprüchen als auch dem Charakter unseres Teilortes entspricht. Wir Sozialdemokraten wollen wir an dieser Stelle nochmals für einen Anteil von 30% an bezahlbarem Wohnbau plädieren.

Last not least gehört zum Wohnbau auch der Bau einer weiteren Flüchtlingsunterkunft. Die Unterbringung von Familien in Containern auf einem Parkplatz betrachten wir als Interimslösung. Deshalb haben wir einen Teil der Container gemietet und nicht gekauft. Wir benötigen eine feste Unterkunft in einer Lage, wo Integration möglich ist – also *nicht* im Industriegebiet. Im Ort gibt es den ein oder anderen Kritiker solcher Einrichtungen. Dazu möchten wir an dieser Stelle nur eines sagen: Sowohl Frau Weiß als auch ich selbst wohnen in unmittelbarer Nähe solcher Einrichtungen; Frau Weiß nahe der Obdachlosenunterkunft, ich selbst bei den Containern an der Renninger Straße. Die Erfahrungen mit unserer Nachbarschaft sind jeweils gleich: All die heraufbeschworenen Drohkulissen haben sich als Schreckgespenster entpuppt. Ganz im Gegenteil: Ich selbst nehme unsere Nachbarschaft als sehr ruhig und unauffällig wahr. Allen Rutesheimern und Perousern kann ich an der Stelle nur zurufen: Lassen Sie sich keine Angst einjagen, wo es nichts zu fürchten gibt.

Wie geht es nach dem Bosch-Areal und den Krautgärten weiter mit dem Wohnbau in Rutesheim? Keine Frage, der Bedarf an Wohnraum ist unverändert hoch. Doch zur Wahrheit gehört auch: Im Gegensatz zu anderen Kommunen waren wir beim Wohnbau in den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten sehr aktiv. Die Wohnraumknappheit werden wir in Rutesheim alleine nicht lösen, und viele Rutesheimer sehen die Bebauung von Grünland weiterhin sehr kritisch, wie Umfragen rund um den Stadtentwicklungsplan II gezeigt haben. Kollege Schlicher hat schon mehrfach auf die begrenzte Hektarzahl unserer Gemarkung hingewiesen. Wir formulieren etwas schlichter: Es gibt halt keine zwei Rutesheims. Genau deshalb plädieren wir dafür, auf das angedachte Wohngebiet in Spissen II vorerst zu verzichten. Die rechtliche Möglichkeit nach Paragraph 13b BauGB für eine beschleunigte Erschließung machte in unseren Augen angesichts der Wohnraumknappheit durchaus Sinn. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Option im letzten Jahr gekippt. Außerdem hat sich eine Idee mit sozialem Modellcharakter an dieser Stelle zunächst einmal zerschlagen, und auch die Lärmwerte bewegen sich in einem kritischen Bereich. Unserer Meinung nach genügt es, lediglich Heuweg-Nord – nunmehr im Regelverfahren – zu erschließen. Das Areal ist gut erschließbar, liegt in der

Nähe der S-Bahn und auch das Schulzentrum ist nicht allzuweit entfernt. Auch beim Thema Gewerbegebiet zwingt uns der Flächenverbrauch zu einem kühlen Kopf.

Wir Sozialdemokraten unterstützen den Gebersheimer Weg und die Erweiterungen im Schertlenswald weiterhin, sehen darüber hinaus aber kein Potenzial mehr für mehr Gewerbegebiete.

Klar ist: Ob Wohnbau oder Gewerbegebiet – jedes neue Areal bringt zusätzliche Infrastruktur nebst Kosten für Instandhaltung und Sanierung mit sich. Um nur einen kurzen Blick auf wesentliche Großprojekte zu werfen:

- **Stichwort Feuerwehr:** Die Errichtung eines Übungsplatzes über 390.000 € ist ein lang gehegter Wunsch der Kameraden. Wir plädieren dafür, den Übungsplatz so anzulegen, dass auch der von der Feuerwehr gewünschte Übungsturm nachträglich noch untergebracht werden kann. Außerdem stehen wir der Finanzierung eines Feuerwehrbedarfplans offen gegenüber. Wie wir im letzten Jahr vom Kreisbrandmeister erfahren haben, ist so ein Plan für Fördermittel zwingend erforderlich.
- **Stichwort Abwasser:** Die Erweiterung der Kläranlage samt 4. Reinigungsstufe sowie die über Jahre laufende Kanalinnensanierung im hohen sechsstelligen Bereich sind unerlässlich. Hier haben wir keinen großen Handlungsspielraum. Wir hoffen dabei auf Potenziale, um Abwasser als Brauchwasser nutzen zu können.
- **Stichwort Kinderbetreuung:** An der Außenstelle des Schulzentrums in der Hindenburgstraße brauchen wir zusätzliche Räume für den Hort. Wir unterstützen die Mittel dafür; als Sozialdemokraten stehen wir für eine umfassende Kinderbetreuung – die politischen Argumente sind bekannt. Dass das alles über ein Gebührenmodell kaum zu stemmen ist, wissen wir alle ebenfalls. Und genau deshalb piesacke ich Sie alljährlich an dieser Stelle mit meinem Hinweis auf die Grundfalschheit eines Gebührenmodells im Kindergartenbereich. Das mache ich heute Abend nicht – sondern erst wieder, wenn es im Frühjahr um die Gebührenerhöhung geht.
- **Stichwort Straßenbau:** Die Ortskernsanierung IV mit Schwerpunkt in der Gebersheimer Straße steht zwar finanztechnisch noch nicht groß an. Die Planungen haben aber bereits begonnen. Und genau deshalb wollen wir auch an dieser Stelle nochmals für einen Fahrradweg plädieren. Diese Straße hat aktuell noch reinen Durchfahrtscharakter für PKWs, Tempo 30 hin oder her. Wir sollten jetzt die Gelegenheit ergreifen und die Gebersheimer Straße auch für andere Formen der Mobilität öffnen. Sie ist die ideale Anbindung von Aldi, DM, Edeka und Co. an bestehende Wohngebiete im Norden und Westen unserer Stadt. Nutzen wir hier die Chance und haben wir dabei die Stadt von morgen und nicht die von gestern im Blick.
- **Stichwort Digitalisierung:** Man fragt sich schon, warum sich unser Land so schwer damit tut. Die Kommunen in Baden-Württemberg haben an vielen Stellen gleiche oder zumindest vergleichbare Aufgaben. Dennoch gibt es in vielen Bereichen keine einheitliche Software-Lösungen, und das zwingt Verwaltungen, sich hier jeweils selbst auf die Suche zu begeben. Es freut uns, dass unsere Stadtverwaltung die Zeichen an der Wand und auf dem Bildschirm erkannt hat und auf den digitalen Zug aufgesprungen ist. Für die Zukunft wünschen wir uns hier weiterhin viel Mut, gerade wenn

es darum geht, auf papierne Relikte aus der Vergangenheit vollständig zu verzichten.

All jene Aufgaben zusammengenommen erfordern entsprechende Ressourcen. Werfen wir von daher noch einen Blick auf die Finanzen. Wie in den Vorjahren auch ist die Einkommenssteuer mit 9,7 Mio. € erneut angestiegen. Hier zeigt sich, wie wichtig viele und auch gut bezahlte Arbeitsplätze für uns als Stadt sind. Völlig überraschend ist zudem die Gewerbesteuer sprunghaft angestiegen – von ca. 4 Mio. € auf nunmehr anvisierte 12 Mio. €. Nur am Rande: Die AfD fordert in ihrem Parteiprogramm die Streichung der Gewerbesteuer. Für Kommunen wäre das ein finanzieller GAU.

Aber bleiben wir bei der Gewerbesteuer: Um hier nicht die Bodenhaftung zu verlieren, sollte man bei dieser Zahl die finanzpolitisch rosarote Brille gleich wieder ablegen. Völlig zurecht hat uns der Kämmerer mehrfach gewarnt, dass durch die erhöhten Einnahmen auch unsere Umlagen und Steuerkraftsummen perspektivisch ansteigen werden. Alleine bei der Kreisumlage rechnen wir mit 5,9 Mio. €, bei der FAG-Umlage mit ca. 4 Mio. € - zusammen 10 Mio. €, die zunächst einfach mal weg sind. Wir tun also gut daran, diesen Zuwachs bei der Gewerbesteuer mit Demut anzunehmen und auch weiterhin einen zurückhaltenden Kurs zu verfolgen.

Das gilt erst recht, wenn man den Blick auf weitere Kernzahlen des Haushaltsplans lenkt. Ja, unser Schuldenstand beträgt weiterhin 0 € und der Zahlungsmittelüberschuss ist mit 8,9 Mio. € ungewöhnlich hoch. Aber: Nach Verrechnung der Erträge und Aufwendungen bei den Investitionen steht eine Lücke von 4,9 Mio. €, die wir mit vorhandenen Mitteln füllen müssen. Auch unsere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen seit Jahren kontinuierlich an; bald haben wir die 10 Mio. € pro Jahr erreicht. Gemeinderat und Verwaltung sollten deshalb jede größere Ausgabe genau auf ihre Sinnhaftigkeit hin prüfen. Die mahnenden Worte unseres Kämmers nehmen wir sehr ernst; wir werten sie nicht als Cassandra-Rufe, aber zumindest als erhobenen Zeigefinger einer schwäbischen Hausfrau.

Bei allen kritischen Blicken auf die Ausgaben sollten wir aber auch die Einnahmen nicht aus dem Blick verlieren. Was wir als Sozialdemokraten sehen: Geht es um Gebühren im sozialen Bereich, insbesondere bei der Kinderbetreuung, schreckt die Mehrheit im Gremium vor einer jährlichen Erhöhung nicht zurück. Und erst kürzlich hat eine Mehrheit des Gremiums die Mieten in kommunalen Wohnungen drastisch erhöht.

In unseren Augen sollten *alle* Mitglieder unserer städtischen Gesellschaft ihren Anteil zu einem leistungsfähigen Gemeinwesen beitragen. Wir meinen, eine Anpassung der Gewerbesteuer nach so vielen Jahren der Stabilität ist durchaus angemessen, alle Kommunen im Umfeld haben höhere Hebesätze als wir. Spätestens wenn wir die Hebesätze für die Grundsteuer an den neuen rechtlichen Rahmen anpassen, sollten wir auch die Gewerbesteuer diskutieren.

Neue und alte Aufgaben zusammengerechnet bedeuten in der Summe zunächst *mehr* Aufgaben. In unseren Sitzungen hat die Stadtverwaltung schon öfters die zunehmende Aufgabenfülle bei gleicher Personaldecke im Rathaus und auf dem Bauhof angemahnt. Für uns als SPD halte ich an dieser Stelle fest: Wir haben die Warnsignale gehört. Es geht nicht nur um die Gesundheit sämtlicher Mitarbeiter, sondern auch um Effizienz und die Bewältigung von *wesentlichen* Aufgaben. Wir dürfen auf keinen Fall in die Situation geraten, das wirklich Wichti-

ges nicht umgesetzt wird. Dass wir nunmehr im dritten Jahr auf einen eigentlich jährlichen Energiebericht warten, finden wir der Sache nicht angemessen. Was können wir tun? Mehr Personal? Die Personalkosten liegen bereits bei 14,7 Mio. €. Schaut man sich die Zahlen der vergangenen Jahre genauer an, ist man kein Prophet, wenn man mit einer Verdopplung der Personalausgaben zwischen 2014 und 2026 rechnet. Für eine Erweiterung der Personaldecke werden die anderen Fraktionen nicht zu gewinnen sein. Von daher bleibt uns nur ein anderer Weg: Wir empfehlen, Aufgaben auf ihre Dringlichkeit hin immer wieder zu prüfen und ggf. weniger wichtige Themen nicht anzugehen oder zumindest aufzuschieben. Für uns als Außenstehende sagt sich das leicht – bitte verstehen Sie uns so, dass wir das Problem verstanden haben und für entsprechende Vorgehensweisen offen sind.

Bei all den neuen und alten Aufgaben, der Errichtung von Gebäuden, der Sanierung von Infrastruktur oder dem Klimaschutz sollten wir eines nicht vergessen: Am Ende machen wir Politik für die Menschen vor Ort. Die Hoffnung dabei: Am Ende soll es nicht nur jedem einzelnen, sondern auch der Gemeinschaft besser gehen. Ein wesentlicher Baustein hierfür sind unsere Vereine, Organisationen und Kirchen. Wir tun gut daran, die bestehende Vereinsförderung und freiwilligen Zusatzleistungen aufrecht zu erhalten. Halten wir uns dabei immer vor Augen: Es geht dabei nicht darum, mit mehr Geld erfolgreichere Sportler, filigranere Musiker, kreativere Künstler oder gläubigere Kirchenmitglieder zu produzieren. Es geht vielmehr darum, die Gemeinschaften und Netzwerke dahinter zu unterstützen, um das Miteinander in unserer Stadt zu stärken. Und es geht auch darum, gelebte Demokratie zu fördern – zurzeit ist es leider bitter notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Geschenkefülle am Heiligen Abend steckt voller Überraschungen – mal positiver, mal negativer Natur. Wir danken der Stadtverwaltung und insbesondere der Kämmerei, dass sie uns auch in diesem Jahr wieder vor jeglichen Überraschungen im vorliegenden Haushaltsplan bewahrt hat. Ein Nachtragshaushaltsplan 2023, die jährliche Klausur sowie die Informationen während der vergangenen Sitzungen haben uns in der Vorbereitung sehr geholfen – dafür sagen wir vielen Dank. Auch wir stimmen beiden Haushaltsplänen zu.“

Anschließend wird der Haushalt 2024 einstimmig beschlossen.

7. Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke Rutesheim 2024

Wärmeversorgung

Im ersten Schritt wurde ein Ingenieurbüro damit beauftragt ein Quartierskonzept für die Wärmeversorgung im geplanten Wohngebiet „Bosch Areal“ und in der Robert-Bosch-Straße sowie den angrenzenden städtischen Gebäuden zu erstellen. In diesem Quartier sollen auch die ersten Leitungen für ein entsprechendes Nahwärmenetz gelegt werden.

Es ist geplant auf einem städtischen Grundstück südwestlich des Schulzentrums Rutesheim eine Heizzentrale für die Erzeugung der Wärme zu bauen. Die Wärme soll aus einem Mix unterschiedlicher Energiequellen, die mit verschiedensten Erzeugungstechniken gewonnen wird, gespeist werden. In der ersten Ausbaustufe soll eine Hackschnitzelanlage mit 800 kW thermischer Leistung und eine Luftwärmepumpe mit 500 kW thermischer Leistung erstellt werden. Auch das im Schulzentrum vorhan-

den Blockheizkraftwert soll mit einbezogen werden und Wärme für die Stadtwerke erzeugen.

Ein Mitarbeiter der Stadt Rutesheim wurde zum Technischen Leiter der Stadtwerke gewählt und bestimmt. Der Technische Leiter wird den Aufbau der Wärmeversorgung inklusive Heizzentrale und Nahwärmenetz sowie den Betrieb der Anlagen begleiten und errichten. Ab Januar 2024 werden die Personalkosten des Technischen Leiters direkt beim Eigenbetrieb gebucht. Weitere Sach- und Personalkosten werden je nach Bedarf mittels Verrechnung den Stadtwerken zugerechnet.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Maßnahme wurde der Eigenbetrieb entsprechend der Betriebssatzung mit einem Stammkapital von 50.000 € ausgestattet. Für die weitere Finanzierung ist geplant das Stammkapital deutlich zu erhöhen. Der Eigenbetrieb soll wenn möglich mit 30 % Eigenkapital ausgestattet werden. Zudem werden für die Investitionen Zuwendungen beantragt, die bis zu 40 % der Investitionskosten betragen. Für den anschließend noch nicht abgedeckten Rest der Investition stellt die Stadt Rutesheim dem Eigenbetrieb Trägerdarlehen zur Verfügung sofern und solange die Stadt über ausreichend liquide Mittel verfügt. Sollte die Liquidität der Stadt Rutesheim nicht ausreichen, muss eine Finanzierung mit fremden Mitteln z.B. mit einer Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt erfolgen.

Erfolgsplan: Erträge

Da der Eigenbetrieb erst zum 01.01.2023 gegründet wurde, die Anlagen zur Wärmeerzeugung sowie das geplante Wärmenetz noch nicht vorhanden sind und die Investitionen noch nicht getätigt sind, kann im aktuellen Wirtschaftsjahr noch keine Wärme verkauft werden. Somit sind wie schon im Vorjahr auch im Wirtschaftsjahr 2024 keine Umsatzerlöse zu erwarten.

Erfolgsplan: Aufwendungen

Wenn auch keine Erträge erwartet werden, entstehen für den Aufbau des Eigenbetriebs Aufwendungen. Dabei handelt es sich überwiegend um grob geschätzte Kosten für Personal- und Sachkosten sowie Aufwendungen für Beratungsleistungen externer Dienstleister. Für den Aufbau der Stadtwerke benötigt die Stadt fachliche Expertise von unserem Steuerberaterbüro und Experten zum Thema Nahwärme.

- Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen 5.000 €
- Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen 2.000 €
- Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen 5.000 €
- Geschäftsaufwendungen 3.000 €
- Erstattungen Personal- und Sachkosten Stadt Rutesheim 40.000 €
- Aufwendungen Steuerberatungsgesellschaft 5.000 €
- Aufwendungen Beratungsleistungen von externen Fachbüros 20.000 €

Für die Inneren Darlehen an die Stadt werden Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 72.000 € eingeplant.

Investitionsmaßnahmen

Die Investitionen des Eigenbetriebs Stadtwerke Rutesheim liegen im Wirtschaftsplan 2024 bei rund 2.060.000 €. Die Heizzentrale Süd soll insgesamt rund 6.600.000 Euro kosten. Darin enthalten sind die Kosten für Planung und Bau der Heizzentrale sowie die Anlagentechnik. Im Jahr 2024 ist eine erste Finanzierungsrate mit 1.230.000 € eingeplant. Der Bau des Nahwärmenetzes, insbesonde-

re für die Nahwärmeleitungen im Wohngebiet Bosch-Areal und in der Robert-Bosch-Straße werden Investitionskosten in Höhe von rd. 3.398.000 € benötigt. Für den Bau des Nahwärmenetzes werden im Jahr 2024 rund 830.000 € benötigt. Zudem sind noch Mittel für den Erwerb von unvorhergesehenen beweglichen Vermögensgegenständen vorgesehen. Sowohl für den Bau der Wärmeleitungen als auch für den Bau der Heizzentrale werden Fördermittel in Höhe von 40% erwartet. Die Investitionszuschüsse sind beantragt und als Finanzierungsmittel eingeplant.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke befindet sich im Aufbau. Die Investitionen werden abhängig von einer Förderzusage voraussichtlich frühestens im Sommer 2024 erfolgen. Auch in den Wirtschaftsjahren 2024 und 2025 wird voraussichtlich die Stadt noch keine Wärme verkaufen und frühestens im Jahr 2026 erste Umsatzerlöse erzielen.

Einstimmig wird der Wirtschaftsplan 2024 beschlossen.

8. Teilfortschreibung des Regionalplans "Vorranggebiete Windkraftanlagen": Stellungnahme der Stadt Rutesheim

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 04.10.2022 (GR-DS 104/2022/1) mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme eine grundsätzlich positive frühzeitige Stellungnahme zur anstehenden Teilfortschreibung des Regionalplans beschlossen.

In öffentlicher Sitzung am 26.06.2023 hat er einstimmig beschlossen:

„Dem Vorhaben der iTerra GmbH, 35398 Gießen, Gottfried-Arnold-Straße 1a, einen Windpark Heckengäu, das heißt Windenergieanlagen auch in der Exklave Perouse zu planen, zu entwickeln, zu errichten und zu betreiben, wird grundsätzlich zugestimmt. Über die förmliche Stellungnahme der Stadt Rutesheim im späteren Immissionschutzrechtlichen Verfahren und über eine finanzielle Beteiligung der Stadt Rutesheim wird im Gemeinderat zu gegebener Zeit entschieden werden.“

Die iTerra GmbH hat das Projekt dieses Windparks im Heckengäu öffentlich in Versammlungen vorgestellt, u.a. am 17.10.2023 in der Aula im Schulzentrum in Rutesheim.

Begründung

Wir müssen unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Öl, Gas und Kohle drastisch und zeitnah reduzieren. Dringend notwendig sind dafür drei Dinge:

- ein sparsamster Energieverbrauch
- eine möglichst effiziente Energienutzung
- ein zügiger, massiver Ausbau der Erneuerbaren Energien

Die Stadt Rutesheim begrüßt und unterstützt den Ausbau der Erneuerbaren Energien v.a. der Photovoltaik und der Windkraft an geeigneten Standorten.

Während sich für die **Photovoltaik** städtische Dächer und der genannte Lärmschutzwall der A 8 ideal anbieten, auf Dächern bereits zahlreiche PV-Anlagen installiert und weitere in der Planung sind, ist die Standortsuche für die **Windkraft** naturgemäß schon aufgrund der großen Dimensionen der Windräder wesentlich schwieriger. Das hat auch die jüngere Vergangenheit in den Jahren 2016 - 2018 vor allem bei manchen Bürgern/innen in Perouse

gezeigt. Anlass dafür waren erste Projektschritte für evtl. drei Windräder im süd-östlichen Stadtwald von Weil der Stadt-Merklingen mit einer Nabenhöhe von 160 m, einer Rotorblattlänge von 70 m und dies mit einem Abstand zur bebauten Ortslage in Perouse von rd. 1,5 km bis 2,8 km.

Allerdings sind inzwischen das Verständnis und die Einsicht in die zwingende Notwendigkeit, fossile Energieträger wie Öl, Gas und Kohle durch Erneuerbare Energien zu ersetzen, auch in weiten Teilen der Bevölkerung v.a. durch den Ukraine-Krieg und seine drastischen Folgen u.a. auf die Energie- und Gasversorgung in unserem Land erheblich gewachsen.

Hinzu kommt, dass Windräder sehr leistungsfähig sind und es sehr sinnvoll ist, den Strom möglichst ortsnah zu produzieren, um die ansonsten notwendigen sehr langen Höchstspannungs-Leitungstrassen vom Norden in den Süden evtl. vermeiden zu können, zumal diese noch längere Zeit nicht vollständig gebaut sein werden. Suedlink wird beispielsweise nur eine relativ geringe Strom-Leitungs-Kapazität haben und befindet sich aktuell im Planfeststellungsverfahren, <https://de.wikipedia.org/wiki/Suedlink>.

Ein neues Windrad mit einer Leistung von aktuell rd. 7,2 MW/h = 7.200 kWh erzeugt bei rd. 2.000 Volllaststunden im Jahr (ein Jahr hat rd. 8.760 Zeitstunden) rd. 14 Mio. kWh = 14.000 MWh Strom pro Jahr. Das entspricht in etwa dem jährlichen Verbrauch von rd. 4.000 Haushalten à 3.500 kWh.

Zum Vergleich: Der gesamte Stromverbrauch in Rutesheim betrug im Jahr 2022 rd. 33 Mio. kWh, davon Gewerbe und Industrie 48 %, Haushalte 40,3 %, Elektrowärme 10 %, Landwirtschaft 0,5 % und Straßenbeleuchtung 1,2 %. Durch Solaranlagen wurden im Jahr 2021 in Rutesheim 3,3 Mio. kWh in das Netz der EnBW / Netze BW eingespeist.

Windräder liefern enorme Strommengen und dies v.a. auch in den Wintermonaten und bei Nacht, wenn PV-Anlagen bei Nacht keinen oder in den Wintermonaten nur minimal Strom liefern. Windenergie hat im Vergleich zur benötigten Fläche mit sehr großem Abstand die größte **Effizienz**. Ein Großteil steht weiterhin für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung. PV-Anlagen benötigen ein Vielfaches an Fläche. PV: Für 1 kW-Peak = rd. 1.000 kWh/Jahr werden rd. 6 m² benötigt. Die Stromerzeugung eines Windrades mit 14 Mio. kWh Strom entspricht somit einer PV-Fläche von 84.000 m² oder 12 Fußballplätzen à 0,7 Hektar.

Die Ergebnisse der vorliegenden **Kommunalen Wärmeplanung** sind klar und eindeutig:

Wir verbrauchen in Rutesheim in einem Jahr rd. 93 Mio. kWh = rd. 93.000.000 kWh allein für Wärmeenergie.

Diese wird mit folgenden Energieträgern erzeugt:

Gas: 61,2 %

Öl: 28,3 %

Holz: 4,4 %

Strom (Wärmepumpen und Nachtspeicher): 4,4 %

Pellets: 1,8 %

Die Bezugskosten für diese Energieträger betragen rd. 10 Mio. € pro Jahr (bei 10 Cent/kWh Erdgas brutto und 90 Cent/l Heizöl brutto). Sie werden zweifellos weiter ansteigen.

Notwendig sind

- eine Reduktion des Wärmeverbrauchs,
- eine bessere Dämmung der Gebäude und

- der Ausbau der erneuerbaren Energien.

Sehr interessant sind die aktuellen Daten des Stromverbrauchs und der Stromerzeugung in Deutschland. Dies wird tagesaktuell auf der Webseite: www.smard.de fortlaufend öffentlich dargestellt.

Rot ist die Kurve unseres tatsächlichen Stromverbrauchs. Schon heute wird ein großer Anteil dieses Stromverbrauchs durch Windkraft an Land erzeugt. PV ist gut und wichtig. Jede kWh, die auf eigener PV-Anlage erzeugt und selbst verbraucht wird, hilft. Aber, im Winter ist die Summe des PV-Stroms aufgrund der sehr tiefstehenden Sonne, nur wenigen Stunden mit Tageslicht und oft (stark) bedecktem Himmel sehr gering.

Zum Beispiel die Zahlen für Freitag, 24.11.2023, 13 Uhr (in Deutschland):

Stromverbrauch 68.603 MWh

Davon im Land **erzeugt** v.a. durch:

Windkraft an Land: 36.863 MWh

Windkraft auf See: 3.312 MWh

PV-Strom: 6.411 MWh

Biomasse: 4.607 MWh

Erdgas: 6.857 MWh

Steinkohle: 6.187 MWh

Braunkohle: 5.555 MWh

Zu Teilfortschreibung des Regionalplans

Der Verband Region Stuttgart beabsichtigt die Teilfortschreibung des geltenden Regionalplans vom 22.07.2009 im Kapitel 4.2. Vorgesehen ist die Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen. Die Regionalversammlung hat am 25.10.2023 den entsprechenden Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans beschlossen und die Geschäftsstelle beauftragt, das erforderliche Beteiligungsverfahren gemäß § 9 (2) Raumordnungsgesetz (ROG) bzw. § 12 (2) Landesplanungsgesetz (LplG) durchzuführen.

Alle haben die Gelegenheit, zu der vorgesehenen Teilfortschreibung des Regionalplans bis spätestens 2. Februar 2024 Stellung zu nehmen.

Der Planentwurf mit Text, Begründung und Kartendarstellungen der Raumnutzungskarte sowie der Umweltbericht können auf der Internetseite des Verbands Region Stuttgart unter www.region-stuttgart.org/wind eingesehen und heruntergeladen werden.

Die **Begründung** für diese Teilfortschreibung lautet:

„Das Wind-an-Land-Gesetz definiert in Verbindung mit dem am 01.02.2023 in Kraft getretenen Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) für jedes Bundesland die Bereitstellung von ausreichend Flächen für die Nutzung der Windenergie in einer zeitlichen Staffelung: In Baden-Württemberg müssen demnach bis zum 31.12.2027 1,1 % und bis zum 31.12.2032 1,8 % der Landesfläche planerisch gesichert sein.

In dem am 07.02.2023 verabschiedeten „Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg“ (KlimaG BW) wird das Bundesziel des WindBG aufgegriffen. In §20 des Gesetzes wird die Mindestzielvorgabe von 1,8 % für die einzelnen Planungsregionen festgelegt. Demnach müssen in der Region Stuttgart mindestens 65,7 km² bereitgestellt werden. Aufgrund des Nachholbedarfes in Baden-Württemberg bezüglich des Ausbaus Erneuerbarer Energieträger und mit Hinblick auf die Klimaschutzambitionen der Landesregierung, wird ein zeitliches Vorziehen der Zielerreichung angestrebt: Die fortge-

schriebenen Regionalpläne sollen bis 30.09.2025 beschlossen sein.

Der Verband Region Stuttgart hat dazu eine entsprechende Teilfortschreibung des Regionalplanes eingeleitet, deren Ziel es ist, Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie im Umfang von mindestens 1,8 % der Regionsfläche in einem transparenten und beteiligungsorientierten Verfahren zu sichern. Die der Teilfortschreibung zu Grunde liegende Methodik zur Erarbeitung der Vorranggebietskulisse umfasst die im Windatlas des Landes Baden-Württemberg dargestellte Windleistungsdichte, welche die zentrale Planungsgröße ist. Eine mittlere gekappte Windleistungsdichte von 215 W/m² in einer Höhe von 160 m über Grund dient hierbei als Orientierungswert für die Eignung von Flächen. Neben dem Ausschluss von Flächen, auf denen die Errichtung von Windenergieanlagen aus zwingenden Gründen nicht in Betracht kommt, wurden planerische Kriterien eingeführt, die insbesondere eine visuelle Überlastung einzelner Gemeinden bzw. Gemeindeteile verhindern sollen. Angesichts des vorgegebenen Flächenzieles und den spezifischen Rahmenbedingungen bestehen dabei nur relativ geringe planerische Gestaltungsspielräume.

Nach Erreichen des 1,8 % Zieles durch einen entsprechenden Beschluss der Regionalversammlung wird gemäß der novellierten Systematik des Baugesetzbuches die Privilegierung für Windkraftanlagen nach § 35 BauGB außerhalb regionalplanerischer Vorranggebiete eingeschränkt.“

Das heißt, dass ohne diese Teilfortschreibung ein planerischer Wildwuchs wäre. In anderen Gebieten als in den dargestellten Gebieten sind in der Region Stuttgart Windkraftanlagen dieser Größenordnung planerisch nicht möglich.

Aufgrund der Rechte der Grundstückseigentümer/innen können solche Anlagen jedoch nicht ohne die notwendige Zustimmung des/der Grundstückseigentümer/in/s errichtet werden.

Auch ist eine umfassende immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich, bei der alle betroffenen Belange im Einzelfall umfassend geprüft und abgewogen werden. Zuständig ist dafür das Landratsamt Böblingen. Auch in den einzelnen immissionsschutzrechtlichen Verfahren wird die Stadt Rutesheim jeweils gehört und beteiligt werden.

Der Verband Region Stuttgart hat u.a. am Donnerstag, 30.11.2023, zu einer öffentlichen Informations- und Beteiligungs-Veranstaltung zu diesem Thema in der Aula im Schulzentrum Rutesheim eingeladen. Hier wurde sachlich informiert und es wurden alle Fragen beantwortet.

Die gesetzlichen Vorgaben sind eindeutig. Der Verband Region Stuttgart muss mindestens 1,8 % der Flächen in der Region ausweisen. Aktuell sind es im Entwurf 2,6 %. Das sind 95 Quadratkilometer (km²). Die Flächen mit ausreichender Windleistungsdichte sind 1.239 km². Das sind rd. 34 % der Fläche der Region.

Zuständig für den Regionalplan ist die gewählte Regionalversammlung.

Fazit

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist dringend notwendig und bedarf der Anstrengung aller Akteure. Die seitens des Verbandes Region Stuttgart begonnene Fortschreibung des Regionalplans ist ein erster wichtiger Schritt. Das dargestellte Vorgehen und die Kriterien erscheinen schlüssig und sachgerecht.

Wichtig und entscheidend ist, dass die forcierten Maßnahmen durch die Bevölkerung getragen und unterstützt werden. Kommunalen Mandatsträgern kommt hierbei eine besondere Rolle zu. Sie können in Diskussionen und Gesprächsrunden vor Ort überzeugen. Die Verwaltung unterstützt gerne mit Hintergrundwissen, Informationsmaterialien und steht für einen fachlichen Austausch oder ein persönliches Gespräch gerne jederzeit zur Verfügung. Auch ist im weiteren Verfahren jeweils zu prüfen und zu entscheiden, ob und wie sich die Stadt Rutesheim an konkreten Projekten beteiligen kann.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Sehr positiv. Leistungsstarke Windenergieanlagen sind für das hohe Ziel, Strom nicht mehr fossil, sondern möglichst aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, sehr wichtig, ja unverzichtbar. Sie liefern sehr viel Strom und dies sehr nahe von großen Verbrauchern, wie z.B. Bosch, Daimler und Porsche. Zudem erzeugen sie Strom, sofern es nicht gerade windstill ist, ganzjährig, im Gegensatz zu PV-Anlagen also nicht im Wesentlichen nur im Sommer und am Tag.

Mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

1. Der Teilfortschreibung des Regionalplans zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen vom 25.10.2023 wird zugestimmt.
2. Notwendig ist und angeregt wird, die Öffentlichkeit über die wesentlichen Fakten zur Windkraft umfassend zu informieren; insbesondere auch mit der Website, die den täglichen Stromverbrauch und die derzeitigen Energieträger für seine Erzeugung in unserem Land anschaulich anzeigt www.smard.de.

9. Hindenburgstraße 1 und 3 Erweiterung Hort: Vorplanung und Kostenschätzung

Der Bund hat erneut und zwar im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) wieder einen neuen Rechtsanspruch mit dem Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) gesetzlich eingeführt, der am 1.8.2026 zunächst für die Klassenstufe 1 in Kraft treten und dann sukzessive jährlich um eine weitere Klassenstufe aufsteigen wird. Er umfasst einen Betreuungsumfang von 8 Zeitstunden an allen Werktagen, die Schultage sind. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien. Die Länder können eine Schließzeit bis maximal vier Wochen pro Jahr regeln. Er umfasst auch noch die Sommerferien nach dem Ende der vierten Klasse und endet mit dem Eintritt in die fünfte Klasse. Eine Pflicht, das Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen, besteht nicht. Eltern entscheiden nach ihrem Bedarf. Für das Betreuungsangebot kann ein Entgelt erhoben werden.

Anspruchserfüllend sind gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII neuer Fassung (Inkrafttreten am 01.08.2026):

- Ganztagesgrundschulen in offener und gebundener Form
- Horte, die nach § 45 SGB VIII erlaubnispflichtig sind
- Betreuungsangebote, die unter gesetzlicher z.B. schulischer Aufsicht stehen.

Der Landtag B.-W. hat am 10.11.2022 das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes beschlossen, wonach schulische Betreuungsangebote, die keiner Betriebslaubnis unterliegen, unter Schulaufsicht durch das Staatliche Schulamt gestellt werden. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, die für Schulkinder

flexible Angebote bereitstellen, den Rechtsanspruch in Sinne des neuen GaFöG erfüllen.

In Rutesheim sind wir mit den bestehenden Angeboten „Hort (mit Betriebserlaubnis)“ und „Kernzeitenbetreuung“ an beiden Standorten der THS-Grundschule gut aufgestellt und wir wollen damit auch grundsätzlich den Rechtsanspruch ab 2026 ff. erfüllen. Der Mangel an Lehrkräften in den Schulen und der allgemeine Personal- und Fachkräftemangel sind allerdings derzeit schon sehr deutlich zu spüren und das wird leider noch weiter zunehmen. Bund und Land schaffen also erneut einen neuen Rechtsanspruch, lösen damit aber nicht die grundlegenden Probleme, um ihn vor Ort erfüllen zu können.

Wenn dann wie inzwischen zunehmend im Kita-Bereich praktiziert, Eltern den Landkreis als Träger der Jugendhilfe und gesetzlich zur Erfüllung des Rechtsanspruchs Verpflichteten auf Betreuungskosten- und Schadensersatz für z.B. entgangene Vergütungen, usw. verklagen, dann wird es für den Landkreis und über die Kreisumlage letztlich für die Kommunen und für den Steuerzahler richtig teuer.

Wie viele Kinder der Grundschule künftig ab 2026 ff. den gesetzlichen Rechtsanspruch in Anspruch nehmen werden, kann heute niemand wissen. Mit Sicherheit wird die Anzahl der Hort-Kinder allerdings zunehmen; somit auch der Bedarf an Räumen und für das notwendige Betreuungspersonal.

Die Hort-Betreuung umfasst im normalen Tagesverlauf (sofern nicht besondere Angebote / Programme wie v.a. an schulfreien Tagen stattfinden) im Wesentlichen:

Ankommen, Freispiel / Bewegung, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Lesen üben v.a. für die Erstklässler, besondere pädagogische Angebote, Freispiel / Bewegung, auch Ausflüge zum Spielplatz usw. Ein Mal in der Woche Turnen.

In der Hort-Mensa kann bei noch größeren Kinderzahlen in Schichten gegessen werden. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt im Hort und in den in der Grundschule am Nachmittag nicht belegten Klassenzimmern. Die Klassenzimmer sind jedoch für bewegungsintensive Aktivitäten nicht geeignet. Hierfür werden am Standort der THS in der Hindenburgstraße zusätzliche Räume benötigt.

Grundsätzlich wird es für neue Räume zur Erfüllung des neuen Rechtsanspruchs ab 2026 ff. eine Förderung des Bundes geben. Die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau zwischen dem Bund und den 16 Ländern ist am 17.06.2023 unterzeichnet worden. Das Land B.-W. muss nun auf dieser Grundlage die detaillierten Förderrichtlinien definieren. Die Förderung beträgt 70 %. Die Inbetriebnahme der neuen Räume muss spätestens am 31.12.2027 erfolgen.

Erneut gibt es einen neuen bundesgesetzlich eingeführten Rechtsanspruch und der den Kommunen verbleibende Zeitraum (v.a. für Planung, Förderung und Bau), um ihn zuverlässig erfüllen zu können, ist viel zu kurz. Im Schulhaus Hindenburgstraße sind es aktuell in 4 Klassenstufen der Grundschule à 3 Klassen zzgl. einer Vorbereitungsklasse 289 Grundschüler/innen. Bei einer Hort-Quote von aktuell rd. 35 % sind es rd. 100 Hort-Kinder, bei rd. 50 % wären es 145 Kinder, bei 75 % wären es rd. 217 Kinder und bei 90 % wären es rd. 260 Kinder.

Die begrenzten Fördermittel in Höhe von rd. 380 Mio. € für die 1.101 Kommunen im Land Baden-Württemberg werden in einem Windhundverfahren, beginnend am 15.03.2024, vergeben.

Aus diesem Grund müssen und wollen wir den Förderantrag mit den vorgeschriebenen Anlagen (Lageplan, Raumprogramm, Grundrisse und Kostenschätzung, Betreuungssituation - Ist und Ausbauziel für den Hort) möglichst am Beginn der Antragsfrist, das heißt am 15.03.2024 einreichen.

Ein Neubau im Garten des Grundstücks Hindenburgstraße 1 und 3 scheitert an den Mindestabständen der Gebäude untereinander (5 m aus Brandschutzgründen) bzw. zwischen dem Neubau und der Grundstücksgrenze Süd (4,40 m). Unter Berücksichtigung dieser Maße könnte der Neubau max. 8 m bis 9 m tief werden. Das notwendige Raumprogramm ist hier nicht unterzubringen.

Als zweite Alternative wurde geprüft, das bestehende Gebäude in der Hindenburgstraße 1+3 energetisch zu sanieren, als Wohngebäude mit 6 Wohneinheiten beizubehalten und den Hort in der Pfarrstraße 18 und 20 zu erweitern. Hierzu ist festzustellen, dass die Pfarrstraße 20 noch nicht im Eigentum der Stadt Rutesheim ist und selbst die gesamte Grundstücksfläche der Gebäude Nr. 18 und 20 nicht für einen Hort mit Mensa ausreichend groß wäre. Hinzu kommt, dass ein Förderantrag „Erweiterung Hort“ nur dann gestellt werden darf, wenn das notwendige Baugrundstück bei der Antragstellung der Stadt zur Verfügung steht.

In der Abwägung der verschiedenen Varianten kommt somit nur eine Erweiterung des Horts auf dem Grundstück Hindenburgstraße 1 und 3 in Frage.

Um die Erweiterung Hort bautechnisch umzusetzen, ist ein Abbruch der bestehenden Gebäude in der Hindenburgstraße 1 und 3 notwendig. Die Außenmaße des Neubaus betragen 24 m x 17 m. Somit können voraussichtlich auf dieser Fläche auf 2 Geschossen alle notwendigen Räume gemäß den Anforderungen der Förderrichtlinien untergebracht werden. Es ergibt sich eine gute und sinnvolle Raumaufteilung. Im Dachgeschoss sind 3 Wohneinheiten als Mietwohnungen geplant.

Im Untergeschoss befindet sich ein Lagerraum für den Hort, Abstellräume für die 3 Wohnungen, ein Trockenraum und 2 Räume für die geplante Heizzentrale. Diese Heizzentrale muss zukünftig das bestehende Schulgebäude und die Erweiterung des Horts mit 3 Wohnungen beheizen und der Standort bietet ausreichend Flächen, um ein umliegendes Wohngebiet mitzuversorgen (s. kommunale Wärmeplanung).

Die Mensa mit Anlieferung und Küche ist im Erdgeschoss geplant. Ebenso 2 Gruppenräume und ein Büro für den Hort. Das Treppenhaus erreicht man durch einen separaten Eingang in Gebäudemitte an der Hindenburgstraße.

Im Gartenbereich ist eine Terrasse vorgesehen für die Mensa sowie eine Spielfläche für die Hortkinder.

Notwendige Pkw-Stellplätze und eine Fahrradabstellfläche für die Schülerinnen und Schüler sind ebenerdig entlang der Hindenburgstraße geplant. Für die Bewohner gibt es einen abschließbaren Fahrradraum zusammen mit dem Müllbereich auf der Ostseite des Gebäudes.

Auch das Obergeschoss wird vollflächig für den Hort vorgesehen. Angemessen große Gruppenräume und die Toiletten für die Hortkinder sind hier vorgesehen.

Die geplanten 3 Wohnungen im Dachgeschoss haben Wohnflächen von je 2 x ca. 100 m² und einmal von ca. 70 m². Durch den Rücksprung von 5 m, der durch die unterschiedlichen Gebäudetiefen entsteht, ergeben sich großzügige Terrassenflächen.

Kostenschätzung: Diese beläuft sich für einen Hortneubau mit 3 Wohneinheiten auf rd. 4.125.000 € für den Hort bzw. auf rd. 2.049.000 € für die 3 Wohnungen, somit auf zusammen 6.174.000 €.

StR Schaber erklärt für die UBR-Fraktion, dass Rutesheim aufgrund des bekannten großen Brandes am 30.06.1837 über wenig historische Gebäude verfügt. Im Stadtführer für historische Gebäude ist das frühere Lehrerwohngebäude und seine Bedeutung für die Schulen eingehend beschrieben. Es ist rund 100 Jahre alt und ortsbildprägend. Wir haben deshalb alternative Standorte vorgeschlagen. Diese wurden geprüft und sie sind leider nicht möglich. Somit sind ein Abriss und Neubau an dieser Stelle unvermeidbar. Als Kompromiss beantragen wir, dass die heutige Ansicht der Nordfassade beim Neubau weitgehend erhalten bleibt.

StR Schlicher erklärt für die GABL-Fraktion, dass es ehrenhaft ist, das so zu sehen. Es ist ein Gebäude mit geschichtlichem Hintergrund. Aber, als Haus nicht erhaltenswert und die notwendigen öffentlichen Nutzungen können nur in einem Neubau vernünftig realisiert werden. Wir müssen nach vorne und nicht nach hinten blicken und uns deshalb bei der Gestaltung am Anbau / Neubau des Schulhauses orientieren. Der Hort gehört zur Schule.

StR'in Weiß erklärt für die SPD: Als uns die Pläne für den Abriss im Herbst vorgestellt wurden, baten wir dringend um die Prüfung alternativer Standorte. Hier hatten wir vor allem die Gebäude in der Pfarrstraße im Auge.

Die Prüfung alternativer Standorte hat stattgefunden. Leider gibt es kein ausreichend großes Grundstück im Besitz der Stadt - fußläufig zur Schule.

Die Eigentumsverhältnisse sind zwingend für den Förderantrag, der bereits im März 2024 gestellt werden muss. Den Hort einfach im bestehenden Gebäude unterzubringen, ist aufgrund der tragenden Wände und des Grundrisses ausgeschlossen.

Daher ist die Zustimmung zum Neubau des Horts an dieser Stelle und dem damit verbundenen, für viele schmerzliche, Abriss des alten Lehrergebäudes im wahrsten Sinne des Wortes, alternativlos.

Der Antrag der UBR kommt nicht überraschend, haben wir doch alle auf der Klausur den Wunsch geäußert: Sollte eine Abriss nötig sein, soll der Neubau in der gleichen Optik ausgeführt werden.

Im letzten TA wurden wir informiert, dass eine Fassadengestaltung mit zwei Treppenaufgängen und Loggien mit erheblichen Nutzungseinschränkungen einherginge. Daher können wir dem Antrag der UBR heute nicht folgen. Wir möchten aber betonen und bitten, dass die Planung bis zur Antragstellung für die Fördergelder nur so weit ausgreift sein soll, wie es hierfür zwingend erforderlich ist. Und uns noch ausreichend Zeit bleibt, hier in Ruhe und mit Bedacht eine gute Lösung zu finden, die der Bedeutung des alten Lehrergebäudes gerecht wird, ohne die Nutzung für die Zukunft einzuschränken. Beispielsweise durch die Wahl eines Walmdachs.

Anmerkung zu den Wohnungen: Die SPD spricht sich dafür aus, in diesen drei Wohnung deutlich unter dem Leonberger Mietspiegel zu bleiben und sie an Mieter mit geringen Einkommen zu vermieten.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier bestätigt, dass mit einer Tafel und Dokumentation an das frühere Lehrerwohngebäude erinnert werden soll.

Mit 5 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen wird der Antrag der UBR-Fraktion nicht beschlossen.

Mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

1. Der bestehende Hort für das Schulhaus Hindenburgstraße wird auf dem benachbarten Grundstück Hindenburgstraße 1 und 3 erweitert. Das dort bestehende Wohngebäude wird abgebrochen und durch einen Neubau für den Hort und 3 Wohnungen ersetzt.
2. Der Vorplanung und der Kostenschätzung des Hochbauamts für die Hort-Räume vom 17.01.2024 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zum 15.03.2024 den Förderantrag mit allen notwendigen Anlagen einzureichen.

10. Bebauungsplan "Krautgärten Perouse": Städtebaulicher Entwurf

Der Entwicklung des Gebietes „Krautgärten Perouse“ ist seit vielen Jahren im jährlichen Arbeitsprogramm des Gemeinderats und der Stadtverwaltung als Maßnahme der Innenentwicklung aufgenommen. Die gärtnerische Nutzung der „Krautgärten Perouse“ ist sehr zurückgegangen. Der Wohnraumbedarf ist dagegen sehr groß.

Das Stadtbauamt hat dementsprechend einen städtebaulichen Vorentwurf erarbeitet, den Stadtbaumeister Bernhard Dieterle-Bard erläutert. Bislang war vorgesehen, das „Ankaufverfahren“ durchzuführen, um im Idealfall alle bzw. möglichst viele Grundstücke in das Eigentum der Stadt zu bringen. Es befinden sich mehr als die Hälfte der unbebauten Grundstücke im Eigentum der Stadt.

Auch aufgrund der großen Vielzahl an kleinen Grundstücken und den zahlreichen Eigentümern wurde 7.3.2022, die Umlegung und Bodenordnung eingeleitet.

Bis auf die entlang der Förstlestraße liegenden Grundstücke ist das Plangebiet im Flächennutzungsplan 2008-2025 als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen.

Auf dieser Grundlage kann der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden und er soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.

Nach dem Aufstellungsbeschluss sind Gespräche mit den Eigentümern/-innen geführt worden.

In Zusammenhang mit der Entwicklung des Gebiets soll auch der Spielplatz Malmshheimer Straße hergestellt werden. Da er innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Ostumfahrung Perouse“ liegt, sind hierfür bereits die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorhanden. Auch wenn eine Aufnahme in das Plangebiet „Krautgärten Perouse“ nicht erfolgt, so kann die Herstellung in Zusammenhang mit der Umlegung erfolgen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Durch die geplante Bebauung der „Krautgärten Perouse“ kann dem dringenden Wohnraum-Bedarf Rechnung getragen und die Erschließung neuer Bauflächen im Außenbereich vermieden werden. Auch sind neue Wohngebäude v.a. hinsichtlich des Wärmebedarfs und der Wärmeenergieerzeugung wesentlich klimafreundlicher als ältere Bestandsgebäude. Zwar findet teilweise eine Versiegelung der Böden statt, die jedoch durch folgende Maßnahmen gemildert bzw. ausgeglichen werden sollen; Dachbegrünungen, Solaranlagen und Versickerungen von Oberflächenwasser.

StR Vetter erklärt, dass die Erschließung und Wegeführung gut und richtig sind. Bei den Dachformen regt er an, mehr auf die ohnehin vorgeschriebene PV zu achten.

StR'in Berner erklärt, dass sie mit diesem Gebiet und der Planung fast glücklich sind. Sie regen an, mehr Stellplätze in der Heimsheimer Straße vorzusehen. Der Winkelbau soll mehr nach Westen gerückt werden, um mehr

Abstand zu den bestehenden Gebäuden im Osten zu erhalten.

Stadtbaumeister Bernhard Dieterle-Bard erläutert, dass Letzteres nicht möglich ist, weil das Haus sonst zu sehr auf die westliche Grundstücksgrenze rücken würde.

StR Vetter spricht sich aufgrund des Radwegs auf der Heimsheimer Straße gegen mehr Stellplätze an dieser Stelle aus.

StR Schenk spricht sich für ein zentrales Energiekonzept mit Nahwärme sowie für ein Konzept für die Nutzung des Regenwassers, zumindest für die WC-Spülungen aus.

Einstimmig wird beschlossen:

Dem städtebaulichen Vorentwurf des Stadtbauamts vom 07.06.2023 wird zugestimmt.

11. Überprüfung der Steuer-, Beitrags- und Gebührensätze

Jährlich erstellt die Stadtverwaltung für den Gemeinderat eine informative tabellarische Übersicht mit allen Steuer-, Beitrags- und Gebührensätzen der Stadt Rutesheim sowie der Realsteuer-Hebesätze (Grundsteuer und Gewerbesteuer) der 26 Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen.

Für 2024 werden keine Erhöhungen der Realsteuer-Hebesätze vorgeschlagen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

12. Freiwilligkeitsleistungen

„Die Gemeinde fördert in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner ...“ heißt es in § 1 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Dazu gehören für eine Stadt unserer Größenordnung und Strukturen auch vielfältige sportliche und kulturelle Angebote. Zusätzlich zu den zahlreichen traditionellen und besonderen Veranstaltungen wie sie im jährlichen Veranstaltungskalender enthalten sind, sind auch herausragende, besondere Veranstaltungen wichtig.

Ohne die o.g. Zuschüsse der Stadt wären sie nicht bzw. kaum möglich.

Der Wert dieser Veranstaltungen für die Stadt Rutesheim lässt sich in Euro und Cent naturgemäß nicht beziffern. Er ist zweifellos sehr hoch. Es handelt sich um außergewöhnliche Veranstaltungen, die deshalb und aufgrund der Haushaltslage der Stadt Rutesheim auch eine außergewöhnliche Unterstützung verdient haben. Die Stadtverwaltung Rutesheim leistet diese gerne in persönlicher, ideeller und tatkräftiger Weise.

Notwendig sind jedoch auch die finanziellen, im Beschlussantrag genannten Freiwilligkeitsleistungen.

Zum Kulturforum Rutesheim:

Der Gemeinderat hat 2012 beschlossen, den Zuschuss ab 2013 von bisher 10.000 € pro Jahr auf 15.000 € pro Jahr zu erhöhen. Übernommen werden vor allem Sachkosten, auf der Grundlage von Belegen, die das Kulturforum Rutesheim der Stadtverwaltung für die Verbuchung und Auszahlung vorlegt.

Das Kulturforum leistet mit seinem großen, ganz überwiegenden ehrenamtlichen Einsatz und seiner Vielzahl an unterschiedlichen kulturellen Veranstaltungen und Formaten eine sehr gute kulturelle Arbeit für unsere Stadt und für ihre Bürgerinnen und Bürger. Das jährliche Programm ist immer gut gefüllt mit bewährten und neuen Veranstaltungen und wir sind darüber sehr froh und dankbar. In

anderen, vor allem größeren Städten wird diese Arbeit in der Regel von einem hauptamtlichen Kulturamt geleistet.

Zur Cello-Akademie Rutesheim:

Der im Beschlussantrag genannte Betrag entspricht den in den Vorjahren gewährten Zuschussbeträgen. Hinzu kommen umfangreiche unentgeltliche Leistungen, wie die kostenfreie Überlassung der städtischen Schulräume, Aula/Mensa und Veranstaltungsorte sowie die Kosten für einen Empfang für die Dozenten/innen, Korrepetitoren/innen, Mitwirkende, Helfer/innen, Sponsoren und Ehrengäste.

Die Cello-Akademie Rutesheim trägt den guten Namen unserer Stadt in die ganze Welt hinaus. Zuletzt in den Herbstferien 2023: Rund 100 Studenten/innen aus vielen Ländern dieser Erde, 9 Professoren und 8 Pianisten verbringen gemeinsam eine intensive Woche mit täglichen Meisterkursen und Konzerten. Sie sind trotz dieser sehr großen Zahl alle privat in Gastfamilien untergebracht. Die 6 Cello-Konzerte am Abend in der Bühl 2 - Halle bieten für viele Besuchern/innen von nah und fern Cello-Musik auf allerhöchstem Niveau. Es gastieren die Dozenten/innen und Studenten/innen, begleitet am Flügel bzw. vom Südwestdeutschen Kammerorchester Pforzheim. Es gibt kein vergleichbares Cello-Event in dieser Qualität. Die Räume des großen Schulzentrums mit Mensa und Aula sind in den schulfreien Herbstferien dafür ideal und ohne die Familie Trück und Matthias Trück mit seinen weltweiten persönlichen Kontakten und diese große Unterstützung durch die Stadt Rutesheim würde es die Cello-Akademie Rutesheim nicht geben. Die vielen ehrenamtlichen Helfer/innen und die vielen Gastfamilien belegen, wie sehr die Cello-Akademie hier in Rutesheim verwurzelt ist.

Der im Beschlussantrag genannte Betrag entspricht in der Summe den in den Vorjahren gewährten Zuschussbeträgen.

Zum Internationalen Tennis-Jugendturnier:

Der Gemeinderat hat 2011 beschlossen, den Zuschuss der Stadt Rutesheim von seither 2.500 € pro Jahr weiterhin zu gewähren und in den Jahren mit dem Schwerpunkt des Turniers und mit den Endspielen in Rutesheim (2013, 2015, 2017, 2019, 2022, 2024, usw.) den Zuschuss auf 10.000 € zu erhöhen.

Das Internationale Tennis-Jugendturnier, das von den Tennisclubs aus Renningen und Rutesheim gemeinsam am Beginn der Sommerferien mit den abwechselnden Endspielen in Renningen und Rutesheim veranstaltet wird, bietet mit seiner internationalen Beteiligung vieler Jugendlichen aus vielen Ländern dieser Erde einen hohen Stellenwert und eine gute Ausstrahlung weit über Rutesheim hinaus.

Der im Beschlussantrag genannte Betrag entspricht den in den Vorjahren (mit den Endspielen in Rutesheim) gewährten Zuschussbeträgen.

Zum Zuschuss für Rockmusik und Kleinkunst:

Nach der Aufgabe des Gaststättenbetriebs durch den Pächter Herrn Manfred Uhle ab Sommer 2023 und der Beendigung des Pachtverhältnisses suchen wir seither intensiv eine/n neue/n Pächter/in. Einzelne Gespräche mit Anfragenden haben stattgefunden. Trotz öffentlicher Ausschreibung gibt es jedoch derzeit leider keine Interessenten/innen. Am günstigen Pachtpreis liegt es nicht. Die Gründe für das geringe Interesse sind eher die allgemein schwierige Situation mit dem bekannten, sehr erheblichen Personalmangel auch in dieser Branche. Hinzu kommt die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes für Speisen in

Gaststätten ab 1.1.2024 von 7 % auf 19 % und damit um 12 %-Punkte.

Unerslässlich ist für eine gute und frequentierte Gaststätte ein gutes Speisen-, Getränke- und Serviceangebot. Musikveranstaltungen können und sollen hier weiterhin gerne stattfinden. Die Räumlichkeiten im Eigentum der Stadt sind dafür gut geeignet. Interessierte Bands und Musikgruppen, die hier gerne auftreten möchten, gibt es unverändert. Es fehlt jedoch an interessierten Pächtern und für den Betrieb der Gaststätte wird zwingend ein/e Pächter/in benötigt. Ohne Pächter/in ist ein Gaststättenbetrieb nicht möglich.

Zur Theatergruppe „Wörterwelten“

Wörterwelten ist eine Gruppe von Laienschauspielern unter professioneller Leitung der Theaterpädagogin Karin Winter. Sie bespielen den öffentlichen Raum. Die Stücke werden innerhalb der Gruppe entwickelt und sind auf Rutesheim zugeschnitten.

„Unser „Theater im öffentlichen Raum“ soll Bürger/innen dazu einladen, ihren Ort aus anderen Blickwinkeln zu betrachten. Wir haben Spaß daran, Stoffe auf ungewöhnliche Weise zu zeigen und dadurch kulturelle Anreize zu geben. Wichtig ist uns, dass möglichst viele Besucher an den Veranstaltungen teilnehmen können. Deshalb sollten die Vorstellungen möglichst frei oder die Eintrittsgelder für alle Bürger erschwinglich sein.

Die Auftritte von Wörterwelten treffen in der Bevölkerung auf großes Interesse und sind eine Bereicherung der kulturellen Landschaft in Rutesheim.

Wörterwelten konstituierte sich im Jahr 2010 als Theater-sparte des Kulturforums Rutesheim. Inzwischen hat sich Wörterwelten vom Kulturforum getrennt. Die Gruppe ist hoch motiviert und möchte gerne in Rutesheim weiter aktiv bleiben.

Der Umgang mit Sprache und die Umsetzung von Literaturvorgaben verbinden uns seit Beginn unseres Wirkens mit der Christian-Wagner-Bücherei. Insbesondere als Spielort am Adventsmarkt wurde das Gebäude bereits mehrfach eindrücklich in Szene gesetzt. Die Bilderbuch-adaption „Nachts in der Bücherei“ wurde speziell für das Gebäude Christian-Wagner-Bücherei konzipiert.

Wir haben deshalb mit der Leitung der Christian-Wagner-Bücherei Kontakt aufgenommen mit dem Ziel festzustellen, ob Wörterwelten dort ein neues „kulturelles Zuhause“ finden kann. In einem ausführlichen Gespräch mit Frau Hagemeyer-Beck und Frau Zimmermann bestätigte sich, dass die Büchereileitung an einer Zusammenarbeit mit Wörterwelten interessiert ist.“ schreibt dazu Wörterwelten über sich.

Übernommen werden vor allem Sachkosten, geringe Personalkosten, auf der Grundlage von Belegen, die Wörterwelten der Stadtverwaltung für die Verbuchung und Auszahlung vorlegt, max. bis 1.000 €/Jahr. Dies ist 2019 zum ersten Mal in diesen Freiwilligkeitsleistungen aufgenommen worden.

Einstimmig wird beschlossen:

Folgende Freiwilligkeitsleistungen (Zuschüsse) werden (vorbehaltlich jeweils noch vorzulegender Abrechnungen) in Höhe des jeweiligen Abmangels, jedoch maximal bis zu der genannten Höhe, bewilligt:

- Projekte und Veranstaltungen des Kulturforums Rutesheim 2024 (Übernahme v.a. von Sachkosten): 15.000 €/Jahr

- 15. Cello-Akademie in den Herbstferien 2024: 15.000 €, zuzüglich kostenfreie Überlassung der Schul- und Veranstaltungsräume, Aula / Mensa.
- 26. Internationales Tennis-Jugendturnier im August 2024 mit den Endspielen auf der Anlage des TC Rutesheim e.V.: 10.000 €
- Zuschuss für die Theatergruppe „Wörterwelten“ 2023: 1.000 €/Jahr

13. Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024: Gemeindevwahlausschuss und organisatorische Vorbereitungen

Am Sonntag, 09.06.2024 werden in bewährter Weise wie zuletzt am 26.05.2019 am gleichen Wahltag die Europawahlen und in Baden-Württemberg und in acht weiteren Bundesländern auch die Kommunalwahlen durchgeführt. Die Kommunalwahlen sind bei uns die Gemeinderats-, Kreistags- und Regionalversammlungs-Wahlen.

Der **Gemeindevwahlausschuss** muss zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 jetzt gebildet werden.

Die **öffentliche Bekanntmachung der Gemeinderatswahl mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen** erfolgt in Absprache mit dem Landratsamt Böblingen für die Kreistagswahl am 08.02.2024. Ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung, also ab 09.02.2024 können **Wahlvorschläge mit jeweils bis zu maximal 18 Bewerbern/innen bis spätestens Donnerstag, 28.03.2024, 18.00 Uhr, (das ist eine Ausschlussfrist!) eingereicht werden**. Die erste Sitzung des Gemeindevwahlausschusses (insbesondere für die Zulassung der Wahlvorschläge) ist am Donnerstag, 28.03.2024, um 19 Uhr vorgesehen.

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) obliegt die Leitung der Kommunalwahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses dem Gemeindevwahlausschuss.

Weil Bürgermeisterin Susanne Widmaier und Erster Beigeordneter Martin Killinger Bewerber für die Kreistagswahl sind, muss der Gemeinderat die Vorsitzende und Stellvertreter/in nach § 11 KomWG aus dem Kreis der **Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten** wählen. Der Gemeindevwahlausschuss ist **beschlussfähig**, wenn die Vorsitzende oder ein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind.

Dem Gemeindevwahlausschuss werden in bewährter Weise zugleich die Aufgaben des **Wahlvorstands** des Wahlbezirks II, Rathaus Rutesheim, übertragen.

Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses werden zugleich zu Mitgliedern für den Wahlvorstand des Wahlbezirks II, Rathaus Rutesheim, für die Europawahl berufen werden. Dies ist nach den Wahlvorschriften zulässig und zweckmäßig. Alle nicht mehr kandidierenden Gemeinderäte werden selbstverständlich in unseren Wahlvorständen benötigt.

Ende der Amtszeit der derzeitigen Gemeinderäte und Kreisräte / Beginn der neuen Amtszeit

Die Amtszeit der derzeitigen Gemeinde- und Kreisräte endet gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bzw. § 21 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) am 09.06.2024, 24 Uhr. Bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Gremiums voraussichtlich am 22.07.2024 (Kreistag) bzw. am 23.07.2024 (Gemeinderat) führt das bisherige Gremium die Geschäfte weiter. Nach § 30 Abs. 2 Satz 4 GemO bleiben wichtige Entscheidungen, die bis

zum Zusammentreten des neu gebildeten Gemeinderats aufgeschoben werden können, dem neu gebildeten Gemeinderat vorbehalten.

Bildung mehrerer Briefwahlvorstände

In Gemeinden mit mehreren Wahlbezirken ist für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ein Briefwahlvorstand zu bilden, wenn die zu erwartende Zahl von Wahlbriefen dies rechtfertigt. Auf einen Briefwahlvorstand sollen mindestens 50 Wahlbriefe entfallen. Dies ist bei uns bei weitem der Fall. Der Anteil der Briefwähler/innen hat stetig zugenommen und zuletzt bei der Bundestagswahl am 26.09.2021 sogar rd. 42 % betragen.

Wie bei den vergangenen Wahlen werden auch für die Kommunal- und Europawahlen deshalb wieder mehrere Briefwahlvorstände dem voraussichtlichen Bedarf entsprechend gebildet. Die Briefwahlvorstände für die Kommunalwahlen werden zugleich zu Briefwahlvorständen für die Europawahl berufen. Dies ist nach den Wahlvorschriften zulässig und zweckmäßig.

Bestimmung der Wahlbezirke und der Wahlräume

Nach § 4 KomWG in Verbindung mit § 2 KomWO und nach § 12 EuWO hat die Gemeinde für die Stimmabgabe Wahlbezirke zu bilden. Die Wahlbezirke sind nach den örtlichen Verhältnissen so zu bilden und abzugrenzen, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Kein Wahlbezirk soll mehr als 2.500 Einwohner umfassen. Vorgesehen sind wieder folgende **Wahlbezirke**:

Wahl-Bez. Nr.	Wahlraum	Zahl der Wahlberechtigten Summe: 8.697
I	Kirchsaal bei der Johanneskirche, Schulstraße 3	1.391
II	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Leonberger Straße 15	1.494
III	Kindergarten Scheibbser Straße 22	1.371
IV	Kindergarten Richard-Wagner-Straße 27	1.318
V	Kindergarten Robert-Bosch-Straße 39	1.683
VI	Ev. Gemeindezentrum, Clubraum, Am Heuweg 44	453
VII	Gemeindehalle Perouse, Waldenserstraße 52	987

Diese **Wahlbezirke und Wahlräume** haben sich bewährt. Alle Wahlräume sind rollstuhlgerecht.

Berufung der Wahlvorsteher / Stellvertreter sowie der Beisitzer / Stellvertreter der Wahlvorstände

Nach § 14 KomWG ist für jeden Wahlbezirk der Gemeinde ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand besteht aus dem/der Wahlvorsteher/in als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern sowie Stellvertretern. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlvorstandes berufen werden.

Die Wahlvorstände für die Wahlbezirke I bis VII der Kommunalwahlen werden zugleich zu Wahlvorständen für die Europawahl berufen. Dies ist nach den Wahlvorschriften zulässig und zweckmäßig.

Entschädigung der Mitglieder der Wahlorgane und der Wahlhelfer

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlorgane und die Wahlhelfer/innen haben für diese ehrenamtliche Tätigkeit einen Anspruch für eine Entschädigung nach der Satzung

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Darin ist das Erfrischungsgeld nach § 10 EuWO enthalten. Für die Mitarbeiter/innen der Stadt Rutesheim wird die Entschädigung für den Wahldienst am Sonntag, 9. Juni 2024 gewährt. Der Montag zählt als normale Arbeitszeit.

Ermittlung der Wahlergebnisse

Wie bei den bisherigen EU- und Kommunal-Wahlen am gleichen Wahltag ist die Reihenfolge wie folgt vorgeschrieben bzw. vorgesehen:

Die Ermittlung der Ergebnisse der Europawahl und der Wahl der Mitglieder der Versammlung des Verbands Region Stuttgart erfolgt in dieser Reihenfolge noch am Wahlabend, somit am Sonntag, 9. Juni 2024, ab 18.00 Uhr, jeweils öffentlich in den Wahlräumen.

Die Ermittlung der Ergebnisse der Gemeinderatswahl und der Kreistagswahl erfolgt am Montag, 10. Juni 2024, ab 8.00 Uhr öffentlich zentral im Rathaus. Erfahrungsgemäß liegen die vorläufigen Ergebnisse von Rutesheim dann für die Gemeinderatswahl am frühen Montagnachmittag und für die Kreistagswahl am Montag gegen 17 Uhr vor. Die Ergebnisse werden dann jeweils unverzüglich an die Medien übermittelt und parallel auch in das Internet unter www.rutesheim.de eingestellt. Die amtliche Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Gemeinderatswahl ist im Amtsblatt am 13.06.2024 vorgesehen.

Vorgesehen ist wieder, alle Stimmzettel der Gemeinderats- und Kreistagswahl in bewährter Weise am **Montag, 10. Juni 2024, ab 8.00 Uhr öffentlich** zentral im Rathaus in den einzelnen Büroräumen an den PC's mit dem von Komm.One betreuten PC-Programm „votemanager“ zu erfassen.

Die Auszählung und Ermittlung der Wahlergebnisse erfolgen sowohl am Sonntag als auch am Montag stets öffentlich unter der Aufsicht der Wahlvorsteher/in bzw. ihrer Stellvertreter/in.

Jede/r hat jederzeit zu allen Räumen, in denen ausgezählt wird, freien Zutritt. Die Räume werden entsprechend mit den Namen des Wahlbezirks und mit der Zählgruppennummer deutlich beschildert.

Stimmzettel

Die Landesregierung B.-W. hat die Kommunalwahlordnung (KomWO) 2023 geändert. U.a. dürfen die Anschriften der Bewerber/innen nicht mehr veröffentlicht und auch nicht auf dem Stimmzettel erscheinen. Zulässig (und Pflichtangaben) sind nur noch: Vorname, Nachname, Beruf und Wohnort. Nach § 19 (2) Satz 2 KomWO „soll zusätzlich der Name des Ortsteils oder eine sonstige ortsübliche Bezeichnung für den Teil des Gemeindegebiets, in dem der Bewerber wohnt, angegeben werden.“ Das bedeutet, dass zusätzlich zum Wohnort „Rutesheim“ z.B. „Perouse“ oder „Heuweg“ oder „Kernstadt“ ergänzt werden. Schreibweise: Rutesheim, Perouse oder Rutesheim, Heuweg oder Rutesheim, Kernstadt.

Laut der Begründung zur Änderung der KomWO „soll der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Bewerber erweitert und diese vor Hass, Hetze und Übergriffen geschützt werden. Den Bewerbern bleibt es unbenommen, die Adresse oder sonstige Kontaktangaben im Wahlkampf offenzulegen (z.B. in Broschüren, Anzeigen oder auf einer Homepage).“

Informationen über Wahlwerbungen durch die Parteien, Wählervereinigungen, usw.

Für die Aufstellung eigener **Plakatständer** ist keine Genehmigung notwendig. Am besten ist deren Anbringung an den Lichtmasten. Gebeten wird jedoch dabei zu beachten, dass die Ständer nicht die Sicht auf Einmündungen, Fußgängerüberwege, usw. verdecken oder die Fußgänger und Radler/innen behindern. Auch sollten die

Straßenbäume selbst und ihre Haltepfähle bei jungen Bäumen verschont bleiben.

In und an den **Gebäuden mit Wahlräumen sowie un-mittelbar vor dem Zugang zu den Wahlräumen** ist **während der Wahlzeit** (09.06.2024: 8 Uhr bis 18 Uhr) keine Wahlwerbung zulässig. Nach der Wahl müssen die Plakate/-ständer wieder unverzüglich entfernt werden.

Zudem wird jeder Partei und jeder Wählervereinigung in den Wochen vor der Wahl die Möglichkeit gegeben, einen **Informationsstand** auf dem Rathausvorplatz, im Bereich zwischen Rathaus und Rathauspassage oder in der Rathauspassage aufzustellen.

Amtsblatt der Stadt Rutesheim (Stadtnachrichten)

Das vom Gemeinderat zuletzt am 04.10.2016 beschlossene **Redaktionsstatut** für das Amtsblatt erlaubt den für die Gemeinderatswahl zugelassenen Wahlvorschlagsträgern und den Parteien, die örtlich organisiert sind (Ortsverbände), Einladungen zu öffentlichen Veranstaltungen ohne politische Aussagen im redaktionellen Teil. Davon unabhängig sind kostenpflichtige Wahlanzeigen im Anzeigenteil, im Zeitraum von 3 Monaten vor der Wahl, also ab 09.03.2024.

Zudem wird über das Redaktionsstatut des Amtsblattes Rutesheim hinaus jedem zugelassenen Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl das kostenfreie Recht eingeräumt, in einer Ausgabe des Amtsblatts bis spätestens in der Kalenderwoche 22 ein Gruppenfoto (Querformat 90 mm breit) mit den Nachnamen und Vornamen der Bewerber/innen abdrucken lassen zu können.

Zudem ermöglicht der Nussbaum-Verlag wieder allen zugelassenen Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl, dass in der Ausgabe in KW 19 am Mittwoch, 08.05.2024 von jedem/r Bewerber/in ein Passfoto mit den Personalien veröffentlicht wird. Das Nähere wird die Verwaltung den Trägern der zugelassenen Wahlvorschläge noch rechtzeitig mitteilen. Die vom Verlag festgelegten Kosten von 10 € pro Bewerber/in zzgl. MWSt. trägt für alle zugelassenen Wahlvorschläge die Stadt. Der etwas frühere Termin ist v.a. im Hinblick auf die zu erwartende relativ hohe Briefwahlquote sinnvoll.

Neutralitätspflicht

Für die Organe und Amtsträger gilt für alle Wahlen eine Neutralitätspflicht. Dies gilt auch für alle Mitarbeitende der Stadt in dienstlichem Zusammenhang.

StR Dr. Lange erklärt: „Auch wenn ich nicht befangen bin, so werde ich mich enthalten, da ich für den Gemeindevwahlausschuss vorgesehen bin. Was jetzt aber auch offensichtlich ist: Der Herr Lange wird nicht mehr für den Gemeinderat kandidieren.“

Dazu möchte ich mich dem Gremium und den Bürgerinnen und Bürgern kurz erklären. Denn, dass ein Stadtrat mittleren Alters nach nur einer Wahlperiode nicht mehr antritt, sollte meines Erachtens nicht der Normalfall sein. Ich habe wirklich sehr gerne in diesem Gremium gearbeitet. Ich danke Ihnen und Euch für viereinhalb Jahre sehr interessante und angenehme Zusammenarbeit und freue mich auf das letzte halbe Jahr. Es freut mich auch, binnen dieser fünf Jahre, bei einigen Themen wichtige Impulse gesetzt zu haben, z.B. bei Beetpatenschaften, neue Regelung zur Vereinsförderung bei Großprojekten und hoffentlich auch zur Wiederverwendung geklärter und aufbereiteter Abwässer.

Von Familie und Freunden habe ich stets großen Rückhalt für meine Arbeit im Gemeinderat erhalten. Auch von meinen Vorgesetzten und Kollegen bei meinem Arbeitgeber habe ich große Anerkennung für mein ehrenamtliches Engagement erhalten. Aber, wie einigen im Gremium bereits bekannt ist, habe ich im letzten Frühjahr bei mei-

nem Arbeitgeber eine neue Aufgabe mit weltweiter Verantwortung übernommen - von China bis an die Westküste der USA. Diese ist natürlich mit vielen Reisen verbunden und das ist mit der Tätigkeit im Gemeinderat nicht so richtig kompatibel.

Wenn ich ein solches Amt ausfülle, dann möchte ich das richtig tun und nicht wie im letzten Jahr regelmäßig fehlen. Daher habe ich mich gegen eine erneute Kandidatur entschieden. Ich werde der Kommunalpolitik aber treu bleiben, im Vorstand des CDU-Stadtverbands, und versuchen, der künftigen CDU-Fraktion auf diese Weise den Rücken frei zu halten - damit nicht, wie heute, die Mitglieder der Fraktion wesentliche Doppelrollen im Vorstand innehaben müssen.“

Einstimmig bei 1 Enthaltung wird beschlossen:

1. Der Gemeindevwahlausschuss wird wie folgt gebildet:
Vorsitzende: Debora Widmaier, Rutesheim
Stv. Vorsitzender: Dr. Ralph Lange, Rutesheim
Beisitzer: Erich Kindler, Rutesheim
Beisitzerin und Schriftführerin:
Tanja Kilper, Rutesheim
Beisitzerin und Stv. Schriftführerin:
Sylvia Jeglortz, Rutesheim
Stv. Beisitzer: Günter Zander, Rutesheim
Stv. Beisitzer: Dieter Kurz, Rutesheim
Stv. Beisitzer: Katharina Dums, Rutesheim
Der Gemeindevwahlausschuss nimmt zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes des Wahlbezirks II (Wahlraum: Rathaus Rutesheim, Sitzungssaal) wahr.
2. Von der Bildung der Wahlbezirke, der Bestimmung der Wahlräume und der Bildung von mehreren Briefwahlvorständen für die Kommunalwahlen und für die Europawahl am 9. Juni 2024 wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlorgane und die ehrenamtlichen Helfer/innen für die Kommunalwahlen und für die Europawahl erhalten eine Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

14. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Entschädigungen nach Durchschnittssätzen sind zuletzt am 04.10.2016, die Aufwandsentschädigungen für die Gemeinderäte sind zuletzt am 13.12.2011 erhöht worden. Nach somit 7 bzw. 12 Jahren seit der jeweils letzten Änderung sind wieder Anpassungen der Sätze entsprechend den Preissteigerungsraten notwendig.

Das heißt für die Entschädigung nach Durchschnittssätzen, die vor allem für den Wahldienst am Wahlsonntag gewährt werden (in der Regel bei den Urnen-Wahlvorständen für den zeitlichen Umfang von mehr als 6 bis zu 8 Stunden, bei den Briefwahlvorständen von mehr als 4 bis zu 6 Stunden):

Zeitlicher Umfang	Vorschlag
bis zu 2 Stunden	20,00 €
mehr als 2 bis zu 4 Stunden	40,00 €
von mehr als 4 bis zu 6 Stunden	60,00 €
von mehr als 6 bis zu 8 Stunden	80,00 €
von mehr als 8 bis zu 10 Stunden	100,00 €
von mehr als 10 Stunden (Tageshöchstsatz)	120,00 €.

Für die Aufwandsentschädigungen der am 9.6.2024 neu gewählten ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderats werden folgende Beträge vorgeschlagen:

Bisher als monatlicher Grundbetrag 35 €, Vorschlag 40 €.
Bisher als Sitzungsgeld je Sitzung 40 €, Vorschlag 50 €.

StR Dr. Scheeff beantragt getrennte Abstimmungen. Für die Wahlhelfer ist das gut begründet. Wir Gemeinderäte benötigen die Erhöhung nicht.

StR Schlicher erklärt, dass es guter Brauch ist, dass der alte Gemeinderat das nicht für sich selbst, aber für den nachfolgend neu gewählten Gemeinderat beschließt. Nach 12 Jahren ist diese Erhöhung angemessen und gut begründet.

Die Erhöhung für die Wahlhelfer wird einstimmig beschlossen. Mit 15 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wird die Erhöhung der Entschädigungen für die Gemeinderäte beschlossen. Auf die amtliche Bekanntmachung der Satzung wird verwiesen.